Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 38. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 21. September 1934. 15. Jahrgang

Gedanken zur Welage-Delegiertenwahl.

Eine auswärtige Tageszeitung nimmt in der Zuschrift eines ungenannten Verfassers zu diesem Thema Stellung. So sehr es zu begrüßen ist, wenn das Interesse für unsere Berufsorganisation und der Wille zur Mitarbeit gefördert wird, so wird doch unsere Einigkeit durch falsche oder entstellte Berichte gefährdet. Der Verfasser des oben erwähnten Artikels sagt zwar, „der Himmel möge uns vor dem Parteikampf in unserer Organisation behüten"; er scheint sich aber dabei nicht bewußt zu sein, daß, wenn er in einem Parteiblatt falsche Behauptungen aufstellt, die er sehr gut bei einer Erkundigung hätte klarstellen können, er dadurch unnötig Mißtrauen sät und diese Dinge in den Parteikampf selbst hineinzieht.

In dem Artikel wird gesagt, die Wahlen sollten keine „Farce", kein „Regiestück einiger Macher" sein. Ich möchte mich doch dagegen verwahren und mit mir meine Berufsgenossen, wenn so getan wird, als ob wir Bauern uns von jedem „Macher" am Gängelbande führen lassen.

Weiter wird behauptet, daß bisher in 35 Kreisen mit 140 Ortsvereinen (es sind in Wirklichkeit 200!) ¾ der Welage-Mitglieder nicht an den Delegiertenwahlen beteiligt gewesen seien. Ich kann dazu von meinem Kreise Obornik, der nach der alten Satzung 4 Delegierte gestellt hätte, mitteilen, daß alle 4 Delegierten 4 verschiedenen Ortsgruppen entnommen waren. Es waren alles Männer, die in ihrer Ortsgruppe Vertrauensposten einnahmen, in die sie von ihrer Dorfgemeinschaft gewählt worden waren. Damit nun in noch höherem Maße jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben ist, sich an den Delegiertenwahlen und damit an der Ausgestaltung der Welage persönlich zu beteiligen, sieht das neue Statut die Wahl der Delegierten durch die einzelnen Ortsgruppen vor. Diese neue Fassung haben wir den Vorschlägen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu verdanken, die damit gezeigt haben, daß sie nicht die Mitglieder von der Mitwirkung an der Ausgestaltung der Organisation ausschließen, sondern möglichst alle ohne Ausnahme heranziehen wollen. Darum ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden Mitgliedes, sich an den Wahlen zu beteiligen und nur solche Männer in Vorschlag zu bringen, die nicht nur im Wort, sondern auch schon *bisher* in der Gesinnung und der Tat, sich für die Volksgemeinschaft eingesetzt haben.

Die Vorsitzenden und übrigen Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe haben doch das Vertrauen des ganzen Vereins. Sie werden sich also auch als Delegierte eignen. Dennoch hat das Statut die *Wahl* der Delegierten vorgesehen, um das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder in keiner Weise einzuschränken. Es hätte ebensogut die Fassung gewählt werden können, daß die Ortsgruppenvorsitzenden von Amts wegen, so wie die Kreisvorsitzenden, Delegierte sind.

Wenn der Hauptvorstand die Anregung gegeben hat, in erster Linie die Ortsgruppenvorstände bei den Wahlen zu berücksichtigen, so hat dies bei genauer Betrachtung viel für sich. Die Vorsitzenden wissen doch schließlich in ihrem Verein am besten Bescheid, können also die Delegierten-Versammlungen am besten informieren und umgekehrt auch wieder ihren Ortsverein über den Verlauf der Delegierten-Versammlung.

Die Auffassung des Artikelschreibers, daß der Großgrundbesitz durch diese Regelung in der Delegierten-Versammlung zu stark vertreten sein würde, ist unbegründet, da von 200 Ortsgruppenvorsitzenden nur 27 Großgrundbesitzer sind; 7 sind nicht Besitzer von Landwirtschaften und der Rest, also 166, sind Bauern. Die Behauptung, daß die Wahlen in den einzelnen Ortsvereinen jetzt übereilt vorgenommen werden, ist, gelinde gesagt, leichtfertig und kann nur von jemandem aufgestellt werden, der von der Größe der Organisation und der zu leistenden Arbeit keine Ahnung hat. Das neue Statut ist bereits Ende Mai von der Behörde bestätigt worden, dennoch hat der Hauptvorstand erst nach der Ernte die Anweisung für die Wahlen herausgegeben. Hätte er nach Ansicht des Artikelschreibers noch länger damit warten sollen? Und warum? 200 Generalversammlungen abzuhalten, an deren jeder die einzelnen Geschäftsführer und möglichst noch ein Redner teilnehmen sollen, braucht seine Zeit besonders, da nicht immer die Versammlungen beschlußfähig sind. Es wird also sicher bis Oktober dauern, bis die Wahlen durchgeführt sind. Vor Jahresende muß doch die Delegiertenversammlung abgehalten werden.

Warum nehme ich Stellung zu dem vorerwähnten Artikel? Weil durch Entstellung und falsche Berichte in Wort und Schrift unsere Uneinigkeit nur größer wird. Dies zu vermeiden sollte unsere erste Pflicht sein.

Heinrich Huß, Bauer, Długa Goślina.

Das Eindämpfen bezw. Einsäuern von Kartoffeln in der Praxis.

Von Ing. agr. Zipser-Hohensalza.

Trotzdem infolge der reichlicheren Niederschläge im August die verschiedenen Futterpflanzen (Mais, Sonnenblumen) sich erholten, und auch der zweite Heuschnitt den ersten meist weit übertraf, so bleibt doch die Frage der Futterbeschaffung für den Winter immer noch eine brennende. Das bringt uns zwangsläufig auf die Konservierung der verschiedenen Arten von Wirtschaftsfutter.

Hierbei muß bei fast jedem Futter, sei es Mais, Rübenblatt, besonders aber bei eiweißreichem Grünfutter mit gewissen Nährstoffverlusten im Laufe der Konservierung gerechnet werden, die die Heuwerbung auf Reutern, gegenüber dem Einsäuern (wie z. B. bei der Luzerne), vorteilhafter erscheinen läßt. Anders liegt die Sache bei den Kartoffeln. Abgesehen von der teuren Trocknung der Kartoffeln gibt es kein anderes Mittel, um die auch unter den günstigsten Aufbewahrungsverhältnissen eintretenden Atmungsverluste zu vermeiden, als die Konservierung durch Einsäuern.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß „Einsäuerung" bei Kartoffeln anders verläuft, als beim Mais oder Grünfutter. Die Teile der geschnittenen Maispflanze leben noch, und die Zellen entwickeln eine recht rege Atemtätigkeit, wobei Wärme und Kohlensäure frei wird. Dies fördert, bzw. behindert den Konservierungsprozeß bis zu einem gewissen Grade; denn es entstehen dadurch für die in reichem Maße an der Pflanze befindlichen Bakterien, bzw. Pilze perioden- und schichtweise mehr oder weniger günstige Lebensbedingungen, die zu einer Vermehrung dieser Mikroorganismen führen. Auch ist bei diesen Prozessen mit Nährstoffverlusten zu rechnen. Die Kunst des Fachmannes ist es, diese Atmungs- und Erwärmungsvorgänge so zu führen, daß nur die nützlichen Bakterien wirken können, also in der Hauptsache günstige Verhältnisse für die Milchsäurebakterien zu schaffen.

Bringen wir hingegen heiße gedämpfte Kartoffeln in einen Silo oder in eine Grube, so ist das eine praktisch keimfreie Masse, die keine Lebensäußerungen mehr von sich gibt, und die, könnte man sie ohne Berührung mit der Luft dicht einlagern, ebenso wie die Früchte im Weckglas, unverändert erhalten bleiben müßte. Wenn nun das Kartoffelgrubenfutter in den meisten Fällen sauer ist, wenn es zur Verfütterung kommt, so kann der Grund zum Sauerwerden auch darin liegen, daß nach dem Oeffnen der Grube zu langsam abgefüttert wird und die freiliegenden Teile dieser leicht zersetzbaren Kartoffelmasse in wenigen Stunden Gärungen unterliegen können.

Da eine richtig verlaufende Milchsäuregärung das beste Mittel ist, andere, schädliche Prozesse hintanzuhalten, (Spaltpilze, Bakterien siedeln sich auf sauren Massen nicht mehr an) strebt man diese an. Man sucht sie auch in der Weise zu erreichen, daß man Milchsäure-Bakterienkulturen, bzw. was dasselbe ist, saure Milch dem Futter zusetzt. Meist ist das aber überflüssig, da sich auf natürlichem Wege genügend Milchsäureerreger einfinden, die in den durch die Dämpfung z. T. zu zuckerähnlichen Produkten aufgeschlossenen Stärkebestandteilen einen vorzüglichen Nährboden finden. Sie wirken auch bei Luftabschluß, während andere schädliche Bakterien sich erst dann einfinden, wenn Luft hinzutritt (Dichthalten!)

Das zur Erhaltung der Futterstoffe so wichtige „Dämpfen" (normale Mietenverluste im Winter betragen bei Kartoffeln bis 20%, d. h. es geht also von je 100 Ztr. im Herbst eingemieteter Kartoffeln eine Menge durch Atmung usw. verloren, die für die Herstellung eines guten Mastschweines reicht!) stößt nun in der Praxis auf gewisse Schwierigkeiten, die aber meist behoben werden können.

Da es Aufgabe der Abteilung Versuchswesen bei der W.L.G. ist, Erfahrungsaustausch unter den Landwirten zu fördern, hat sie versucht, mit Hilfe eines vor einigen Wochen verschickten Fragebogens die vorliegenden Erfahrungen über Kartoffeleinsäuerung zu sammeln. Eine Reihe an solcher Gemeinschaftsarbeit interessierter Betriebe, hauptsächlich Ringmitglieder, haben in dankenswerter Weise auf die gestellten Fragen ausführlich geantwortet. Immerhin wäre im Interesse der guten Sache eine zahlreichere Beantwortung wünschenswert gewesen. Im folgenden soll das Ergebnis veröffentlicht werden, das sicherlich manchem Praktiker Anregung in dieser Richtung geben oder ihn zur „Einsäuerung" von Kartoffeln veranlassen wird.

Zu Grunde liegen die Angaben von 12 Betrieben, deren Größe zwischen 500—4000 Mg. ldw. genutzter Fläche liegt; hiervon sind die Hälfte vorwiegende Rübenbaubetriebe (mit über 10% Rübenanbau), die andere Hälfte vorwiegende Kartoffelbetriebe (im Höchstfalle 24% Kartoffelfläche).

Die Ernteschätzungen für die diesjährige Kartoffelernte schwanken nach diesen Angaben zwischen 50 und 120 Ztr. je Mg., wobei die Rübenwirtschaften im Mittel 90 Ztr., die Kartoffelwirtschaften 80 Ztr. angeben.

Die geerntete Menge wird nur in 5 Fällen z. T. einer direkten Verwertung unterzogen (Brennerei, Verkauf) in Höhe von 22—50%; sonst verteilt sie sich wie folgt:

zur Saat	(im Durchschnitt): 16%,	Schwankung:	9—35%
Deputat	(„) 20%,	„	9—30%
Futter	(„) 48%,	„	15—72%

Der Hauptanteil der verfütterten Kartoffeln geht naturgemäß in den Schweinestall, wobei für 1 Stück des durchschnittlichen Jahresbestandes gerechnet wurden: 18—34 Ztr., im Mittel 25 Ztr. In 6 Fällen wurden Kartoffeln auch an Rindvieh verfüttert, in 4 Fällen an Pferde, in 2 Fällen an Schafe, sowie an Geflügel.

Was nun die „Einsäuerung" selbst anbelangt, so wurden von den Futterkartoffeln 20—100% auf Vorrat eingedämpft, im Mittel 50%, und zwar in 2 Fällen nur im Herbst, in 4 Fällen nur im Frühjahr, sonst im Herbst für den Winterverbrauch, im Frühjahr für die Sommerfütterung. Besonders Betriebe mit Verkaufs- bzw. Brennmöglichkeit (Schlempe!) säuern erst im Frühjahr ein.

Vielfältig sind auch die Behälter hierzu. In 6 Fällen waren gemauerte Behälter vorhanden, 1 mal wurde ein leerstehender Keller benutzt, 1 mal ein Schweinekoben (aus Zement vermutlich, in dem die Schweine dauernd kränkelten und der auf diese Weise nutzbringend für sie verwertet werden konnte) in 5 Fällen wurde auch in einfachen Erdgruben mit gutem Erfolg eingesäuert.

Bei der Verwendung von gemauerten Behältern sind die Herstellungskosten von Interesse. Zunächst gibt es Anhänger der einfachen, verfugten Ziegelmauer, meistens wird aber Zementverputz angewandt, der zur Haltbarmachung jedes Jahr mit einem säurefesten Anstrich (Inertol) versehen sein muß. Die Kosten der gemauerten Gruben werden je cbm Rauminhalt mit 5 (?) bis 18 zł angegeben, im Mittel 14 zł.

Sehr verschieden ist die Frage des Waschens der Kartoffeln vor dem Dämpfen gelöst worden. Dessen Notwendigkeit wird nur in einem Fall bestritten, unter Hinweis auf die Reinigung durch das an den Kartoffeln herabfließende Kondenswasser, in 2 Fällen wird es als nicht immer nötig bezeichnet. Sehr einfach ist es, wenn die Brennereiwäsche diese Arbeit übernehmen kann (3 Fälle), langsamer gehts mit der Trommelwäsche mit Handbetrieb. In einem Betrieb treibt die Dampflokomotive auch die Trommelwäsche an. Da nicht immer genügend Wasser zur Stelle ist, greift man in 2 Fällen zu folgendem Hilfsmittel: im Hofteich oder sonstigen flachen Gewässern wird auf Piloten ein Kasten aus Lattenrost gebaut, der zur Hälfte in Wasser steht. Die Kartoffeln werden über eine Harfe vom Zufahrtswagen am Ufer hineinrollen gelassen (Vorreinigung!), auf der entgegengesetzten Seite steht im flachen Wasser der Dämpfkasten, in den sie aus der Lattenkiste hineingegabelt werden, um dann an die Dampfquelle gefahren zu werden.

Soweit nicht der Brennereihenze zum Dämpfen benutzt wird oder der Buschmanndämpfer, beziehungsweise andere Dämpffässer zur Anwendung kommen, wird meistens der dichtgemachte, mit Deckeln versehene Kartoffelkasten von 30 bis 35 Ztr. Inhalt gebraucht. In seinem unteren Teil befindet sich ein stabiles Rohr mit zweckmäßig angeordneten Löchern zum Einströmen des Dampfes in die Kartoffelladung, das an die Dampfquelle angeschlossen wird. Als solche kommt meist eine (möglichst Sattdampf-) Lokomobile in Frage, die wie berichtet wird, das Dämpfen auch neben dem Häckselschneiden oder Schroten besorgen kann. Der Dämpfprozeß dauert ½ Stunde im Henze, 1½—3 Stunden mit der Lokomobile, je nachdem diese nebenbelastet ist. Der Kohlenverbrauch wird mit 2 Pfd. ausgesetzt (wenn daneben noch Häcksel geschnitten wird) und im Höchstfalle mit 6—7 Pfd. (wenn daneben die Wäsche mitbetrieben wurde, was auch den Kartoffeln zur Last ge-

schrieben wurde). Im Mittel wird man wohl mit 4—5 Pfd. Kohle je Ztr. Kartoffeln rechnen müssen, d. h. etwa 10—14 Groschen. Unter Anrechnung der sonstigen Kosten (Arbeit usw. werden die Gesamtkosten des Eindämpfens, bzw. Einsäuerns der Kartoffeln mit 15—30, also im Mittel mit 23 Groschen angegeben. In je 1 cbm Rauminhalt können 15—18 Ztr. Kartoffeln untergebracht werden.

In einem Falle wurde den gedämpften Kartoffeln beim Einsäuern noch Milchsäure zugesetzt; sonst wurden sie nur eingestampft, wobei spitze Stampfhölzer bessere Dienste leisten. Von oben werden die Kartoffeln mit Spreu und Erde, oder Pülpe, Spreu, Erde oder Bretter und Erde gut und dicht zugedeckt.

Die Verfütterung der eingesäuerten Kartoffeln vollzog sich, wie begreiflich, meist in der Zeit, in der keine frischen Kartoffeln waren, also im Mai-August. Nicht verbrauchte Reserven konnten 2—3 Jahre ohne Schaden aufbewahrt werden. Im allgemeinen wurde der Futterwert als gut bezeichnet, und alle Tierarten nahmen diese Kartoffeln gern an. Nur ein Betrieb machte eine Ausnahme, der in 4 Jahren beobachtet haben will, daß trotz gelungener Konservierung die Aufnahme durch die Tiere und damit der Futtererfolg schlecht war. In anderen Betrieben geht die Einsäuerung der Kartoffeln seit 8 Jahren anstandslos vor sich.

Die Mengen, die zur Verfütterung kamen, werden bei Schweinen mit 6—25 Pfd. (meist bis zur vollen Sättigung), Rindvieh 20—50 Pfd. und Pferden mit 30 Pfd. angegeben.

Als wichtige Feststellungen wären noch zu erwähnen, daß die Kartoffeln gar gedämpft und in trockenem, nicht breiigem Zustand in die Grube kommen müssen. Im Frühjahr dämpfen sich die Kartoffeln leichter als im Herbst (aber man hat dann bereits die Mietenverluste). Stärkereiche und große Knollen dämpfen sich besser, besonders wird die Pepo gelobt, die auch von Schweinen gern gefressen wird. Die starke Erdbedeckung und deren Dichthaltung, die Abhaltung des Regen- und Schneewassers (durch Wölbung der Decke über den Grubenrand hinaus) wird weiter als notwendig bezeichnet, ebenso das Abkeimen im Frühjahr.

In einem Falle wurde versucht, die Kartoffeln in der Grube zu dämpfen (vermutlich ungewaschen!), dabei sollen Pferde nach Genuß dieses Futters krepiert sein, während Fohlen und Schweine es gut vertrugen.

Aus vorstehendem ist zu ersehen, daß unter verschiedenen Verhältnissen das gleiche Ziel angestrebt, bzw. auch erreicht wurde, und u. E. ist die Sammlung dieser Erfahrungen und ihre Auswertung durch planmäßigen Austausch ein Glied in der Kette von Maßnahmen, die uns der Wille zur Selbstbehauptung in wirtschaftlicher Beziehung immer deutlicher vorschreibt.

Einige Fragen zur Silopraxis.

Aus einer Veröffentlichung des Wirtschaftsringes Reval entnehmen wir einige Leitsätze für die Einsilierung von Futter, deren Beachtung für ein gutes Gelingen der Silage notwendig ist.

Die Schriftleitung.

Wie legt man ein Silo zur Konservierung von eiweißreichen Grünmassen am zweckmäßigsten und billigsten an?

1. Ob man das Silo aus Holz, aus Stein oder Zement (Betonbau) baut, entscheidet die örtliche Kalkulation. Jedenfalls muß es luftdicht, druckfest nach innen wie außen, möglichst rund und mit senkrechten glatten Wänden versehen sein. Die billigsten Silos sind die großen, die zweckmäßigsten solche, bei denen die Beschickung nicht mehr als höchstens zwei Tage bei den vorhandenen Arbeitskräften dauert. Steht das Silo länger offen und ohne Presse, so wird es leicht warm und verdirbt.

2. Der Behälter kann bei Salzsäure bzw. Penthesta- oder Defuzusatz billiger gebaut werden und braucht nicht auf den vollen Wasserdruck berechnet zu sein. Im Wirtschaftsring haben wir z. B. nach finnischem Muster Klee mit Penthestazusatz in einem mit Zement ausgeputzten Kälberstall einsiliert, wobei die Türen und Fenster mit einer lehmgefütterten Wand verdeckt werden. Der Erfolg war gut.

Was läßt sich alles einsäuern?

Wir haben vom Kartoffelkraut beginnend bis zum Erbshafer alles eingesäuert. Die einzelnen Pflanzen sind wegen ihrem Eiweißzuckerverhältnis verschieden zu behandeln (Zuckerzusatz). Wir haben leider keine Melasse noch Futterzucker und müssen uns mit süßer Magermilch auszuhelfen suchen. Sperriges Zeug, wie Topinambur, muß man häckseln. Auch ist das Häckseln bei allem eiweißreichem Material, falls irgend möglich, durchzuführen, um Verluste zu vermeiden.

Wie geht man bei den einzelnen Silofutterpflanzen von der Ernte bis zur Verwertung des Silofutters vor?

Ernte möglichst früh alles eiweißarme Futter, eiweißreiche Pflanzen dagegen bei ihrem höchsten Zuckergehalt. Fahre zum Silo sofort von der Sense; jedes Abwelken ist Verlust. Siliere nur bei kühlem, am besten nassem Wetter. Stampfe das Silo so gut es nur geht. Bedecke es auch zur Nacht zwischen zwei Fülltagen mit der Presse. Bei der Fütterung entnimm aus dem Silo das Futter so, daß eine möglichst geringe Oberfläche der Luft ausgesetzt wird (Essigsäurenachbildung).

Wie sind die Größenverhältnisse für eine Siloanlage zu bemessen?

1. bezüglich der einzusäuernden Menge, 2. bezüglich der zu versorgenden Viehzahl: 1 Kubikmeter gesackter (ohne Auffatz) Siloraum enthält 7 Doppelzentner Futter. Für 200 Tage je 20 Kilogramm Silofutter benötigt ein Tier 40 Doppelzentner, somit rund 6 Kubikmeter Siloraum.

Welches sind die häufigsten Fehler der Anfänger?

1. im Silofutterbau: daß das Grünfutter zu spät gemäht wird, daß zu wenig verschiedene Eiweiß- und Zuckerpflanzen zusammen gebaut werden;

2. im Silobau: Es wird zu teuer gebaut oder zu wenig Gewicht auf Luftdichtigkeit gelegt. Trotz guter Pläne werden die Silos zu eckig gebaut;

3. bei der Füllung: Es wird zu wenig Gewicht gelegt auf feste Lagerung und Temperaturprüfung (Gefahrenzone 35—40° C). Des Nachts und auch über Sonn- und Feiertage bleibt das Silo offen und erwärmt sich. Die Ränder werden nicht genügend festgestampft (zugespitzte Stampfer benutzen).

Arbeitsleistungen bei der Silobefüllung.

In unserem Ringbetrieb wurde zur Befüllung von 1 Kubikmeter Siloraum mit Kartoffelkraut inkl. Mahd und Anfuhr ein halber Mann und ein halber Pferdetag gebraucht.

Welche Erfolge sind mit den verschiedenen Arten von Silofutter bereits erzielt worden und wie hoch ist der Futterwert, und was kann man damit ersetzen?

Der Futterwert der Silage entspricht dem Nährwert der Ausgangsstoffe, abzüglich der entstandenen Verluste (2—40, ja bis 100%). Die Verfütterung der verschiedenen Silofutter in den Betrieben unseres Wirtschaftsringes vollzog sich nach den Kellnerschen Normen; nur in den Fällen, in denen die Silage nicht ordnungsgemäß erfolgt war, trat die in der Futterberechnung eingesetzte Nutzzahl des Silofutters nicht ein.

Im allgemeinen hat sich das gesäuerte Kartoffelblätterfutter als vollwertiger Rübenersatz gezeigt. Kraftfutterersparnis ist nur bei eiweißreichem Silofutter zu erreichen.

Arved v. Harpe, Ringleiter.

Ernte und Aufbewahrung der Lupinen.

Bei günstigem, aber nicht sehr warmem Wetter blühen die Lupinen lange Zeit. Infolgedessen setzen sie erst spät Früchte an, die erst gegen den Herbst hin zur Reife kommen. Beim Reifen springen dann die Hülsen leicht auf und schütten den Samen vorzeitig aus. Die größten Hülsen mit den schwersten Körnern entwickeln sich aber aus den Blüten, die zuerst aufgebrochen waren. Es ist auch ganz natürlich, daß diese Triebe am kräftigsten waren. Außerdem hatten die Früchte eine lange sonnige, warme Zeit vor sich, um sich gehörig auszuwachsen.

In der Regel sind es nun die am tiefsten sitzenden Hülsen, welche zuerst reif werden. Man erkennt sie schon vorher daran.

daß sie sich dunkel färben. Bevor diese Hülsen zum Aufplatzen kommen, müssen die Lupinen bereits geschnitten werden. Die Mehrzahl der Hülsen bzw. der Körner ist dann zwar noch nicht reif. Aber man muß sich bei ihnen mit dem Nachreifen in den Haufen oder auf den Reutern begnügen, da man gerade die ersteifenden Samen als die besten nicht verlieren will.

Die Trennung der Pflanzen von dem Boden erfolgt mittels der Sense oder der Sichel; sie kann aber auch durch die Maschine (Ableger wie auch Binder) vorgenommen werden, jedoch dürfen die Bunde nicht fest geknüpft werden. Vielmehr ist es wichtig, daß sie die genügende Lockerheit zum Nachtrocknen behalten. Sind die Lupinen mit der Sense gemäht worden, so bleiben sie vielfach auf dem Schwad liegen, um abzuwelken. Hiernach werden sie auf sogenannte Windhaufen gebracht, weil der Wind sie bei der lockeren Lagerung noch durchziehen kann. Dieses Verfahren ist zwar das einfachste, aber es ist mit großen Verlusten verbunden. Wesentlich mehr Körner werden geerntet, wenn die Lupinen nach zwei- bis viertägigem Lagern auf dem Schwad aufgereutert werden. Hierbei ist der Erdrusch oftmals um die Hälfte höher ausgefallen als nach der einfachen Haufentrocknung. Als ein mittleres Verfahren kann das Aufbinden der Lupinen oder eines Lupinengemenges in Garben oder Aufstellen in Stiegen oder Mandeln bezeichnet werden. Natürlich dürfen auch die Garben nicht fest gebunden werden. Selbst ein Gemenge mit Hafer trocknet dabei gut aus und macht auch bei feuchter Witterung keine so großen Schwierigkeiten.

Das Dreschen der Lupinen kann nun entweder nach vier- bis siebentägigem Trocknen auf dem Schwad vorgenommen werden, oder es erfolgt erst nach einer Nachtrocknung im Stroh. Im ersten Falle ist ein trockener, luftiger Kornboden Voraussetzung. Und auf diesem müssen die Körner eine sehr sorgfältige Behandlung erfahren, damit sie weiter trocknen, ohne zu schimmeln und zu schrumpfen. Sollen die Lupinen noch einige Zeit ungedroschen lagern, so werden sie nicht in die Scheune gebracht, sondern draußen an einer luftigen Stelle in schmale Mieten gesetzt, damit auch hier der Wind sie noch durchfluten kann. Dieser soll die Verdunstung der Feuchtigkeit beschleunigen, welche in und auf den eingeernteten Lupinen immer noch in beträchtlicher Menge vorhanden ist. Gleichmäßige Trocknung wird noch mehr gesichert, wenn zwischen die Lupinen in gleichen Abständen Schichten von gut trockenem Getreidestroh — am besten Roggenstroh — eingefügt werden. Unter Umständen würde es auch genügen, wenn — möglichst langes — Roggenstroh nur etwa zu einem Drittel seiner Länge schichtenweise am äußeren Rande eingelagert wird, so daß es mit der größeren Länge außen herunterhängt. Die Abstände der einzelnen Schichten sind so zu nehmen, daß sich die freien Strohlängen außen berühren. So gewähren sie ringsherum einen Schutz gegen Niederschläge sowie gegen Feuchtigkeit der Luft, die unter Umständen — z. B. bei Nebel — ebenfalls erheblich sein kann. Mit solchen Schutzeinrichtungen können die Lupinenmieten bis zum nächsten Frühjahr stehen bleiben und werden am besten erst kurz vor der neuen Saat gedroschen. Die Körner sind dann meistens vollkommen frisch und gesund, so daß sie nach der Aussaat schnell und zu einem großen Prozentsatz keimen. Die Keimung kann über 90 Prozent betragen. Dies wird allerdings manchem, bei dem die Saatlupinen sonst kaum zu 50 Prozent keimen, unwahrscheinlich vorkommen.

Betreffs etwas feucht gedroschener und daher sehr leicht schimmelnder Lupinensamen, die noch auf dem Speicher lagern und nachtrocknen sollen, mag noch darauf hingewiesen werden, daß man sie am besten in den Hülsen aufbewahrt. Künstliche Trocknung wäre bei Saatlupinen nicht anwendbar, weil dadurch ihre Keimfähigkeit zu sehr leidet. Schon andauernde Zimmerwärme beeinträchtigt die Keimfähigkeit, da die trockene Zimmerluft die Schalen der Samenkörner erhärtet. Nicht empfiehlt sich ferner die Aufbewahrung in Sand bei höherer Temperatur. Besser bewährt sich dagegen die Vermengung mit trockener Spreu, mit gepulverter Holzkohle oder mit Staub von gelöschtem Kalk ohne Temperatursteigerung. Die Lupinen werden zu diesem Zweck 20 Zentimeter hoch aufgeschüttet, schwach bestäubt und dann sofort gut umgeschaufelt, damit möglichst jedes Korn von dem Staub berührt wird. Nach 3 bis 4 Tagen ist das Verfahren zu wiederholen und darauf noch ein- bis zweimal. Später werden die Lupinen mit dem anhaftenden Kohlepulver bzw. Kalkstaub ausgesät.

Rapskuchen als Viehfutter.

Der Oelsämereienanbau kann bei uns noch wesentlich gesteigert werden, da gegenwärtig etwa nur ¹/₃ unseres Pflanzenölbedarfs durch inländische Oelsämereien gedeckt wird. Der wichtigste Vertreter der bei uns gewonnenen Oelsämereien wird auch in Zukunft der Raps bleiben. Der Raps liefert uns als Abfallprodukt bei der Oelgewinnung ein wertvolles Kraftfutter, den Rapskuchen, der in Zukunft durch den gesteigerten Rapsanbau noch an Bedeutung gewinnen dürfte. Es müssen jedoch bei seiner Verfütterung gewisse Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden.

Rapskuchen enthält ca 23% Eiweiß, 61% Stärkewerte und 23,5% Ballast und wird in erster Linie an Milchvieh verfüttert. Doch ist darauf zu achten, daß man die Tiere erst langsam an Rapskuchen angewöhnt, und daß man ihn nicht in zu großen Mengen an die Tiere verabfolgt; denn Raps enthält ein Senföl, welches sich beim Einquellen der Kuchen besonders bemerkbar macht. Bei indischen Rapskuchen soll der Senfölgehalt bedeutend größer als bei den europäischen sein. Um Verdauungsstörungen zu vermeiden, verfüttere man daher anfangs höchstens 1 Pfund Rapskuchen pro Tier und Tag. Auch soll der Futterwert der ausländischen Rapskuchen oft durch Rizinuszusatz gemindert sein. Bei uns dürfte diese Verfälschung kaum in Frage kommen, da Rizinus hier nicht vorkommt.

Die Qualität der Rapskuchen erkennt man an der Farbe. Sehen die Kuchen grünlichgelb aus, so sind sie bei Anwendung niedriger Hitzegrade gepreßt und sind als solche auch hochverdaulich, während zu heiß gepreßte ein dunkles Aussehen zeigen und schwere Verdaulichkeit aufweisen.

Allgemein rechnen die Rapskuchen zu den leichtverdaulichen Futterstoffen und werden als solche auch vorwiegend im Milchviehstall verabreicht. In richtiger Mischung läßt sich durch die Verfütterung von Rapskuchen eine Steigerung der Milchmenge erreichen bei geringer Abnahme des Fettgehaltes. Mehr als 1,25 kg pro Tag und Stück soll indessen nicht verfüttert werden, weil die Milch leicht einen scharfen Geschmack annimmt. Diese Mengen kann man ohne vorheriges Einweichen verfüttern. Sollen indessen größere Mengen verfüttert werden, so empfiehlt es sich, die zerkleinerten Kuchen oder Mehle in heißem Wasser einzuweichen, einige Zeit stehen zu lassen, gut umzurühren und dann kurz aufzukochen. Man erreicht dadurch ein Austreiben der Reste des Senföles (flüchtig) und anderer flüchtiger Zersetzungsprodukte. Solchen Rapskuchen kann man in Mengen bis zu 2,5 kg verfüttern.

Gewöhnlich verfüttert man den Rapskuchen zu Grobschrot zerkleinert, vermengt mit anderem Kurzfutter oder Hackfrüchten, trocken oder schwach angefeuchtet. Werden die hier angeführten Höchstmengen eingehalten, so ergibt sich kein nachteiliger Geschmack für Butter und Milch.

Auch an **Mastvieh** werden die Kuchen, falls sie senffrei sind in Mengen bis zu 2 kg pro Tag und Stück verabfolgt. Jungvieh soll nur wenig Rapskuchen erhalten, höchstens 0,125 kg, weil hier leicht Darmreizungen und damit verbundene Durchfallserscheinungen bei Verabreichung höherer Gaben hervorgerufen werden können.

Im **Schafstall**, wo es immer noch auf die Herstellung einer feinen Mastwore ankommt, werden Rapskuchen pro Schaf und Tag bis zu 250 g verabfolgt. Diese Gabe gilt für Mastschafe, während säugende und trächtige Tiere nur bis zu 100 g pro Tag erhalten sollen.

Im **Pferdestall** wird Rapskuchen in ganz kleinen Mengen des öfteren verwandt aus diätetischen Rücksichten. Sonst ist der Rapskuchen für Arbeitsvieh im Allgemeinen kein gutes Futter.

Im **Schweinestall** wird Rapskuchen den älteren Tieren ebenfalls mit gutem Erfolg verabreicht, indem man bis 250 g pro Schwein und Tag verfüttert. Größere Gaben könnten an sich schon verabfolgt werden, verursachen aber ein lockeres, öliges und unangenehm schmeckendes Fleisch und Fett, was indessen nicht von Schafen und Mastrindvieh zu sagen ist. Für die technische Durchführung der Rapskuchenfütterung im Schweinestall weicht man am besten die Rapsrückstände mit heißen Molken zusammen ein und kocht sie zusammen kurz auf. Zuchtsauen erhalten nur eingeweichte und

dann aufgekochte Rapsrückstände. Das gilt ganz besonders für die Zeit, wo säugende Ferkel vorhanden sind.

Im Geflügelstall endlich lassen sich Rapskuchen nur im Verein mit Holzkohle verwenden, wodurch jede Geschmacksverschlechterung des Fleisches vermieden wird.

Die Rapsextraktionsmehle können im Gegensatz zu den Rapskuchen in größeren Mengen verfüttert werden, weil sie kaum noch Senföl enthalten.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Winterschule Schroda.

Am 5. November d. Js. beginnen der Unterricht und die praktischen Uebungen in der deutschsprachigen Landwirtschaftlichen Winterschule der Posener Landwirtschaftskammer in Schroda (Szkoła Rolnicza Wlkp. Izby Rolniczej z wykładowym językiem niemieckim).

Anmeldungen können bis 25. Oktober erfolgen. Es werden vorwiegend Landwirtssöhne im Alter von 17—24 Jahre aufgenommen.

Der endgültigen Aufnahmeanmeldung muß beigefügt werden: 1. Geburtsurkunde, 2. letztes Schulzeugnis (Beendigung wenigstens der Volksschule); 3. Führungszeugnis, ausgestellt durch den Schulzen, Wójt oder die Polizeibehörde; 4. Zahlungsverpflichtung des Vaters oder Vormundes. Das Schulgeld beträgt 30 Złoty für einen Kursus. Die Pensionskosten in der Stadt betragen 50—60 Złoty, im Schulinternat (Wohnung und Beköstigung) nur 30 Złoty monatlich. Schulprospekt wird auf Wunsch zugeschickt.

Diejenigen Schüler, die den Unterkursus in einer anderen Schule beendet haben und ein Abschlußzeugnis vorweisen, können in den Oberkursus aufgenommen werden. Kandidaten, die etwa im Schulinternat unterkommen wollen, müssen das bis zum 20. Oktober anmelden.

Reitturnier in Wreschen.

Am Sonnabend, d. 22., und Sonntag, d. 23. und 30. September veranstaltet der Wielkopolski Klub Jazdy Konnej, Poznań, auf dem Uebungsplatz bei den Kasernen des 68. Inf.-Regt. in Wreschen ein Reitturnier, das sehr interessant zu werden verspricht, zumal zahlreiche Nennungen, auch von Damen und Herren vom Zivil, eingegangen sind. Die Preise der Plätze betragen 0,50—1,50 Złoty. Es besteht eine sehr gute Bahn- und Autobusverbindung von Posen und zurück.

Turniervereinigung der Welage.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: **Schrimm:** Montag, 24. 9., im Hotel Centralny. 10—12 Uhr. **Wreschen:** Donnerstag, 4. 10., im Konsum. **Posen:** Jeden Freitag, vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Ortsgruppe Wreschen:** Generalversammlung: Sonnabend, 22. 9., um 4 Uhr im Hotel Hänisch. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte und wirtschaftliche Aussichten für die Zukunft." Satzungsgemäße Wahlen. **Ortsgruppe Zlotnik:** Generalversammlung: Sonntag, 23. 9., um 4½ Uhr bei Schmalz, Suchylas. **Vortrag:** Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte." Satzungsgemäße Wahlen. **Kreisgruppe Schroda: Vertrauensmännerversammlung:** Donnerstag, 27. 9., vorm. 10,15 Uhr im Hotel Schneider, Schroda. Wahl des Kreisgruppenvorstandes. Alle Vertrauensleute sowie Vorsitzenden der Ortsgruppen im Kreise Schroda sind hierzu eingeladen.

Obstschau der Landw. Ortsgruppe Dominowo Sonnabend, 22. 9., im Gasthaus Brzezyński. Einlieferung des Obstes und der zur Schau stellenden Gegenstände 22. 9., von 7—9 Uhr vormittags. Aufbau, Sortenbestimmung, Preisrichterei von 9½—2 Uhr ohne Publikum! Eröffnung der Schau um 4 Uhr. 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik von 4—5 Uhr. 2. Vortrag mit anschl. Preisverteilung von Direktor Reissert von 5—6 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung am 22. 9. von ½4—4 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau abends um 7 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: **Posen:** Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern, 9—12 Uhr. **Lwowek:** Montag, 24. 9., in der Spar- und Darlehnskasse. **Ortsgruppe Kirchplatz Borui:** Versammlung Sonntag, 23. 9., um 3 Uhr bei Friedenberger. Besprechung über die „Heilhilfe". Sämtliche Mitglieder, die der Heilhilfskasse angeschlossen sind, sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Kakolewo:** Sonnabend, 22. 9., um 10 Uhr, Besichtigung der Futteranbauversuche des Herrn Giering-Juljanke durch Wiesenbaumeister Plate. **Um 8 Uhr Generalversammlung** bei Neumann-Kakolewo. **Vortrag:** Herr Plate-Posen: „Futterbau". Satzungsgemäße Wahlen. **Ortsgruppe Mechnatsch-Milostowo: Generalversammlung,** Sonntag, 23. 9., um 2 Uhr bei Paschke, Mechnatsch. **Vortrag:** Herr Snowadski-Posen: „Bienenzucht" und Praxis. Satzungsgemäße Wahlen. **Kreisgruppe Birnbaum:** Anschließend an die Generalversammlung der Ortsgruppe Machnatsch findet am Sonntag, 23,. 9., um 5 Uhr bei Paschke, Mechnatsch eine **Vertrauensmännerversammlung** statt, in der die Wahl des Kreisvorstandes erfolgt. Sämtliche Vertrauenslaeute und Vorsitzende der Ortsgruppen im Kreise Birnbaum, also Birnbaum, Zirke, Mechnatsch-Milostowo und Thiergarten müssen zu der Sitzung erscheinen. **Ortsgruppe Samter:** Versammlung, Sonnabend, 29. 9., um 3½ Uhr bei Girus. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte" und „Reichserbhofgesetz". **Haushaltungskursus Grzebienisko:** Schlußfest am Sonnabend, 6. Okt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Bezirk Bromberg.

Generalversammlungen: Ortsgruppe Ciele: 23. 9., um 5 Uhr pünktlich Gasthaus Eichstädt, Zielonka. Tagesordnung: Wahl der Delegierten und der Vertrauensmänner. 2. Sämtliche Junglandwirte der Ortsgruppe angeschlossenen Ortschaften werden gebeten, zwecks Gründung einer Jugendgruppe, vollzählig zu erscheinen. 3. Wiesenpflug. 4. Viehverwertungsgenossenschaft Bromberg. 5. Geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Exin:** 25. 9., um 4 Uhr Hotel Rossek, Exin. Wahlen und Besprechung über abzuhaltende Obstschau. Anmerkung: Zur Durchführung der Wahlen haben sämtliche Mitglieder zu erscheinen.

Bezirk Gnesen.

Ortsgruppe Witkowo: Generalversammlung Sonntag, 30. 9., um 2½ Uhr im Kaufhaus. Vortrag Herr Baehr-Posen über: „Weltgetreidewirtschaft, Vorräte und Preisentwicklung". Neuwahl des Vorstandes. Wahlen nach den neuen Satzungen.

Bezirk Hohensalza:

Ortsgruppe Strelno: Generalversammlung am 21. 9., um 11 Uhr im Deutschen Vereinshause, Strelno. Vortrag: Diplomlandwirt Bußmann-Posen, über „Landwirtschaftliche Tagesfragen unter Berücksichtigung der diesjährigen Herbstbestellung". Neuwahlen. **Ortsgruppe Radlowo:** Versammlung am 21. 9., um 7 Uhr bei Kadow-Radłowo. Vortrag: Diplomlandwirt Bußmann, Posen, über „Landwirtschaftliche Tagesfragen unter Berücksichtigung der diesjährigen Herbstbestellung". Ortsgruppe Wszedzień: Generalversammlung am 22. 9., um 6 Uhr bei Paschke-Poczekaj. Vortrag: Diplomlandwirt Bußmann. Wahlen. **Ortsgruppe Mogilno:** Generalversammlung am 23. 9., um 2 Uhr im Gasthause Padniewo. Vortrag: Diplomlandwirt Bußmann-Posen. Neuwahlen.

Bezirk Lissa.

Kreisgruppe Wollstein: Es ist beabsichtigt, dieses Jahr wieder einen deutschsprachigen Kursus an der Wollsteiner Landwirtsschaftsschule einzurichten. Falls die nötige Schülerzahl zusammenkommt, würde der Kursus ab November laufen. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Szkoła Rolnicza, Wolsztyn zu richten.

Obstschau der Landw. Ortsgruppe Bojanowo Donnerstag, 27. 9., im Landhaus Bärsdorf. Einlieferung des Obstes und der zur Schau stellenden Gegenstände am 27. 9. von 7—10 Uhr vorm. Aufbau, Sortenbestimmung, Preisrichterei von 11—4 Uhr ohne Publikum! Eröffnung der Schau um 5 Uhr. 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik von 5—6 Uhr. 2. Vortrag mit anschl. Preisverteilung von Direktor Reissert von 6—7 Uhr. 3. Schlußansprache des Geschäftsführers von 7—½8 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung 27. 9. von ½5—5 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau: abends um 8 Uhr. **Sprechstunden: Wollstein:** am 21. 9. und 5. 10. **Rawitsch:** am 28. 9. und 12. 10. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Rothenburg:** am 23. 9. um 2 Uhr bei Raschke. **Ortsgruppe Wollstein:** 23. 9. um 4½ Uhr pünktlich in der Konditorei Schulz. In beiden Versammlungen Besprechung landwirtschaftlicher Tagesfragen durch Herrn Branzka-Krzyzanki, Neuwahlen und geschäftliche Angelegenheiten. **Ortsgruppe Lindensee:** Generalversammlung am 30. 9. um 4½ Uhr im Gasthaus. Besprechung landwirtschaftlicher Tagesfragen, Neuwahlen und geschäftliche Angelegenheiten. **Ortsgruppe Jaromierz:** Generalversammlung am 7. 10. um 3 Uhr im Gasthaus. Vortrag Direktor Perek-Wollstein, Neuwahlen, geschäftliche Angelegenheiten. — Wir erinnern unsere Mitglieder und deren Söhne an die Anmeldung der Winterschüler. — Am 15. 10. beginnt ein Haushaltungskursus in Bojanowo. Anmeldungen nimmt Herr Falke-Gokaszyn entgegen, auch von Mitgliedern der Ortsgruppe Katschkau. — Auf Grund verschiedener Anfragen teilen wir mit, daß das Lissaer Akzisen- und Monopolamt keine Genehmigung zur Herstellung von Sirup aus Zuckerrüben erteilt. Zuckerrüben dürfen auch nicht zur Herstellung von Marmelade verwandt werden. — Aus besonderem Grunde verweisen wir auf die im „Zentralwochenblatt" Nr. 13 veröffentlichte Tabelle, wonach für Dienstboten bis zu einem Lohn von 16 Złoty und freier Station Invalidenwochenmarken von 30 Groschen zu kleben sind.

Bezirk Ostrowo.

Achtung Winterschule! Es stehen uns in beschränktem Maße Stipendien zur Verfügung. Anträge müssen jedoch sofort gestellt

werden, da nach dem 25. 9. eingereichte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sprechstunden: Koschmin: Montag, 24. 9., in der Genossenschaft von 8—10 Uhr. **Kobylin:** Donnerstag, 27. 9., bei Taubner. **Krotoschin:** Freitag, 28. 9., bei Pachale. **Versammlungen: Ortsgruppe Raschkow:** Freitag, 21. 9., um 6½ Uhr im Hotel Polski, Raschkow. **Ortsgruppe Reichtal:** Sonnabend, 22. 9., um ½6 Uhr bei Baudis, Reichtal. **Ortsgruppe Bralin:** Sonntag, 23. 9., um ½2 Uhr bei Kempa, Bralin. **Ortsgruppe Mąkoszyce:** Sonntag, 23. 9., um 5 Uhr bei Nawrot, Mąkoszyce. In sämtlichen Versammlungen spricht Dipl.-Landw. Zern. **Ortsgruppe Bieganin:** Dienstag, 25. 9., um 6 Uhr bei Duczmal, Bieganin. **Ortsgruppe Latowice:** Mittwoch, 26. 9., um 5 Uhr im Konfirmandensaal, Latowice. **Ortsgruppe Deutschdorf:** Donnerstag, 27. 9., um 5 Uhr bei Knappe. **Ortsgruppe Kaliszkowice:** Freitag, 28. 9., um 6 Uhr bei Kocik, Kaliszkowice. **Ortsgruppe Siebenwald:** Sonnabend, 29. 9., um 5 Uhr bei Reimann. In diesen fünf Versammlungen Vortrag von Dipl.-Landw. Bußmann über: „Wirtschaftsfragen". In sämtlichen Versammlungen, die als **Generalversammlungen** gelten, finden Wahlen statt. Es ist daher **vollzähliges Erscheinen** erforderlich. **Ortsgruppe Suschen:** Erntefestfeier Sonntag, 30. 9., mit Gesängen, Gedichten, Volkstänzen. Sammelpunkt Pfarrhaus in Suschenhammer. Beginn ½3 Uhr. Den Festvortrag hält Herr Schilling-Neumühle. Zur Kaffeetafel sind die Kaffetassen mitzubringen. Gebäck ist zum Preise von 10 Groschen das Stück erhältlich. Nach einer etwa 1½stündigen Pause gelangen von ½8 Uhr im Saale des Teehauses zwei Theaterstücke zur Vorführung, denen sich gemütliches Beisammensein und Tanz anschließen. Sämtliche Nachbarvereine, auch Schildberg und Raschkow, sind hierzu freundlichst eingeladen.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Samotschin:** Montag, den 24. 9. bei Raatz. **Veranstaltungen: Ortsgruppe Grützendorf:** Mittwoch, den 26. 9., Abschluß des Haushaltungskursus in Althütte bei Konieczny. Vorm. 10—2 Uhr Öffentliche Schau der Handarbeiten im Saale bei Konieczny. Um 4 Uhr gemeinsame Kaffeetafel der Kursistinnen mit ihren Angehörigen. Um 7 Uhr, Beginn des Abschlußfestes mit Darbietungen und Tanz. **Ortsgruppe Kolmar:** Donnerstag, den 27. 9., um 11 Uhr bei Geiger Besprechungen der interessierten Eltern über den in Kolmar stattfindenden Haushaltungskursus.

Verband der Güterbeamten für Polen zap. Tow., Zweigverein Posen.

Gemeinsame Sitzung Sonntag, 23. 9., um 11 Uhr vorm. im kleinen Saale des Evang. Vereinshauses zu Posen, ul. Wjazdowa, aller Zweigvereine, zu der hiermit ergebenst eingeladen wird. Vortragsthema: „Die Angestelltenversicherung". Ref. Dr. Klusak von der Welage.

Gesetze und Rechtsfragen

Die Einkommensteuernormen der nicht buchführenden Landwirte.

Von Dr. Gustav Klusak.

Als Einkommen aus Grundvermögen gilt gemäß Art. 15, Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes der wirklich erzielte Reinertrag aus der gesamten Land- und Forstwirtschaft, wie auch aus der Erzeugung und den Berechtigungen, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Grundbesitz stehen, einschließlich des Geldwertes der im Haushalt des Steuerpflichtigen verbrauchten Erzeugnisse. Bei Pachtgrundstücken gilt als Einkommen des Verpächters der wirklich empfangene Pachtzins, einschließlich des Geldwertes aller sonstigen Leistungen des Pächters und der zugunsten des Verpächters vorbehaltenen Nutzungen, nach Berücksichtigung der Abzüge, die eine Verminderung des Pachtzinses zur Folge haben. Das Einkommen des Pächters wird ebenso ermittelt wie das Einkommen aus Grundstücken in eigener Verwaltung, jedoch mit der Maßgabe, daß der Pächter berechtigt ist, von seinem Einkommen den Pachtzins und alle anderen Leistungen zugunsten des Verpächters in Abzug zu bringen.

Wenn ein Landwirt Wirtschaftsbücher führt, so erfolgt die Ermittlung seines Einkommens auf Grund der Wirtschaftsbilanz, die auf den Buchführungsergebnissen und den sogenannten Bilanznormen aufgebaut wird. Auch bloße Notizen, welche nicht den Charakter einer ordnungsmäßigen Buchführung haben, sollen als Einschätzungsgrundlage berücksichtigt werden. Wenn keine Wirtschaftsbücher geführt werden und auch sonst konkrete Unterlagen für die Erfassung des tatsächlich erzielten Einkommens fehlen, wird das Einkommen auf Grund der sogenannten Normen der durchschnittlichen Ergiebigkeit berechnet. Von diesen Normen soll im Folgenden die Rede sein. Sie sind für das Steuerjahr 1934 durch das Rundschreiben der Posener Finanzkammer Nr. II—61/3/69/34 vom 15/6. 34 Gen. 171/34 Einkommensteuer Pos. 14/34 festgesetzt. Die im Oktober d. Js. zur Versendung gelangenden Einkommensteuerzahlungsbefehle für die Landwirte müßten zum größten Teil auf diesen Normen aufgebaut sein.

Da bezüglich dieser Normen oft falsche Vorstellungen vorliegen, sei betont, daß es sich keineswegs um Sätze handelt, von denen die Schätzungskommissionen nicht abweichen dürfen. Es handelt sich vielmehr um Richtlinien, deren Anwendung auf diejenigen Fälle beschränkt bleiben soll, in denen der Steuerpflichtige zur Bekräftigung seiner Steuererklärung keine Wirtschaftsbücher, Notizen oder andere Belege, auf Grund deren man die Höhe des tatsächlich erzielten Einkommens feststellen könnte, vorlegt, und in denen die Schätzungskommission über kein ausreichendes Material für eine individuelle Schätzung des Einkommens verfügt. Liegen in einem Betriebe im Verhältnis zum Durchschnitt besonders günstige oder ungünstige Bedingungen vor, so sollen die Normen entsprechend erhöht bzw. herabgesetzt werden. Jedoch müssen alle Abweichungen von den Normen nach oben oder unten in den Veranlagungsakten in ausreichender Weise begründet werden.

Das auf Grund der Durchschnittsnormen errechnete Einkommen aus der Landwirtschaft setzt sich aus der Grundrente und dem Arbeitswert zusammen. Die Grundrente wird nach einem künstlich angenommenen Pachtzins berechnet. Der Pachtzins beträgt 70% der Grundrente. Man nimmt also an, daß das bei Bestellung des Bodens erzielte Einkommen im Falle der Verpachtung sich zu $^{7}/_{10}$ bzw. $^{3}/_{10}$ auf Pächter bzw. Verpächter verteilt. Auf den Pachtzins greift man zurück, weil man glaubt, daß er der beste Wertmesser für die Rentabilität in den einzelnen Gegenden sei.

Um die in den einzelnen Kreisen bzw. Ortschaften verschiedene Bodengüte, Markt- und Verkehrslage zu berücksichtigen, werden Wirtschaftsbezirke gebildet, deren es in der Wojewodschaft Posen 4 gibt. Die einzelnen Bezirke werden wiederum in 4 Zonen (für guten, mittleren, schwachen und schlechten Boden) eingeteilt.

Es würde zu weit führen, wenn im Rahmen dieses Aufsatzes die Einreihung der einzelnen Ortschaften dargestellt werden sollte. Mitglieder der WLG wollen sich zwecks Feststellung, in welchen Bezirk und in welche Zone ihr Betrieb eingereiht ist, mit der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle in Verbindung setzen. Um jedoch wenigstens einen kurzen Überblick zu geben, sei erwähnt, daß die politischen Kreise der Wojewodschaft Posen in die Wirtschaftsbezirke wie folgt eingeteilt sind:

Kreis:	Wirtschaftsbezirk:	Kreis:	Wirtschaftsbezirk:
Bromberg	III u. IV	Ostrowo	II, III u. IV
Gnesen	II u. III	Posen	I, II, III u. IV
Gostyn	I, II u. III	Rawitsch	I u. II
Jarotschin	II u. III	Samter	I, II, III u. IV
Kempen	II, III u. IV	Schrimm	II u. III
Kolmar	IV	Schroda	II, III u. IV
Kosten	I, II, III u. IV	Schubin	III
Krotoschin	I, II u. III	Wirsitz	III
Lissa	II u. IV	Wollstein	III
Mogilno	I, II, III u. IV	Wongrowitz	III u. IV
Neutomischel	II u. III	Wreschen	II, III u. IV
Obornik	II, III u. IV		

In den oben angeführten Kreisen beträgt der Pachtzins in den einzelnen Wirtschaftsbezirken in Roggen:

im I. Wirtschaftsbezirk:

3,20 Doppelzentner von 1 Hektar guten Bodens,
2,95 „ „ 1 „ mittleren Bodens,
2,75 „ „ 1 „ schwachen Bodens,
2,60 „ „ 1 „ schlechten Bodens;

im II. Wirtschaftsbezirk:

2,60 Doppelzentner von 1 Hektar guten Bodens,
2,45 „ „ 1 „ mittleren Bodens,
2,30 „ „ 1 „ schwachen Bodens,
2,15 „ „ 1 „ schlechten Bodens;

im III. Wirtschaftsbezirk:

2,15 Doppelzentner von 1 Hektar guten Bodens,
2,00 „ „ 1 „ mittleren Bodens,
1,85 „ „ 1 „ schwachen Bodens,
1,70 „ „ 1 „ schlechten Bodens;

im IV. Wirtschaftsbezirk:

1,70 Doppelzentner von 1 Hektar guten Bodens,
1,55 „ „ 1 „ mittleren Bodens,
1,40 „ „ 1 „ schwachen Bodens,
1,30 „ „ 1 „ schlechten Bodens.

Für folgende Kreise sind besondere, von den allgemeinen Normen abweichende Sätze festgesetzt worden.

Der Kreis Inowrocław ist in 4 Bezirke zu je 4 Zonen im I.—III. Bezirk und 5 Zonen im IV. Bezirk eingeteilt, jedoch mit einem besonderen Pachtzins, und zwar:

Bezirk	I.	Zone	1 : 4	q(dz)	Bezirk	III.	Zone	1 : 2,50	q(dz)
„	I.	„	2 : 3	„	„	III.	„	2 : 2,30	„
„	I.	„	3 : 3,40	„	„	III.	„	3 : 2,10	„
„	I.	„	4 : 3,10	„	„	III.	„	4 : 2	„
Bezirk	II.	Zone	1 : 3,10	q(dz)	Bezirk	IV.	Zone	1 : 2	q(dz)
„	II.	„	2 : 2,90	„	„	IV.	„	2 : 1,70	„
„	II.	„	3 : 2,70	„	„	IV.	„	3 : 1,50	„
„	II.	„	4 : 2,50	„	„	IV.	„	4 : 1,40	„
						IV.	„	5 : 1	„

Der Kreis Z n i n wird in den III. Bezirk mit 4 Zonen eingereiht, jedoch mit einem besonderen Pachtzins, und zwar:

Bezirk III,	Zone 1 : 2,50 q(dz)	
„ III,	„ 2 : 2,25	„
„ III,	„ 3 : 2	„
„ III,	„ 4 : 1,75	„

Der Kreis C z a r n i k a u wird in 4 Zonen eingeteilt mit einem besonderen Pachtzins, und zwar:

für Zone	1 : 1,90 q
„ „	2 : 1,80 „
„ „	3 : 1,60 „
„ „	4 : 1,50 „

Im Kreise B i r n b a u m wird die Einteilung in Bezirke und Zonen sowie die Festsetzung der Höhe des Pachtzinses in den einzelnen Zonen auf Grund des Gutachtens einer durch das Finanzamt Birnbaum einzuberufenden Kommission erfolgen.

Der Grundrente wird der Arbeitswert zugerechnet. Dieser beträgt je Hektar in Roggen:

bei einer Fläche bis			20 ha	1,50	Doppelzentner
„ „ „	zwischen 20	und	25 „	1,36	„
„ „ „	„ 25	„	30 „	1,08	„
„ „ „	„ 30	„	60 „	0,90	„
„ „ „	„ 60	„	180 „	0,75	„
„ „ „	„ 180	„	500 „	0,50	„
„ „ „	„ 500	„	5000 „	0,43	„
„ „ „	über 5000	Hektar		0,07	„

Ein Beispiel: Auf Grund der allgemeinen Normen soll das Einkommen eines Betriebes von 35 ha festgestellt werden. Die betreffende Ortschaft ist in die 3. Zone des III. Wirtschaftsbezirkes eingereiht. Die Grundrente beträgt je Hektar:

$$\frac{1{,}85\ \text{dz} \times 100}{70} = 2{,}64\ \text{dz.}$$

Hierzu kommt der Arbeitswert in Höhe von 0,90 Doppelzentnern. Zusammen ergibt dies mithin ein Einkommen von 3,54 Doppelzentner Roggen je Hektar.

Die Umrechnung des in Roggen ermittelten Einkommens in Złoty erfolgt auf Grund eines vom Finanzministerium festgesetzten Roggendurchschnittspreises. Im Steuerjahr 1 9 3 4 gelten folgende Sätze:

a) für das Wirtschaftsjahr 1932/33 je Doppelzentner 15,— zł
b) für das Kalenderjahr 1933 je Doppelzentner 14,50 zł.

Zu beachten ist, daß gemäß der Verfügung des Finanzministers vom 10/5. 1924 L. D. P. O. 569/II bei der Ermittlung des Einkommens nur die genutzte Fläche maßgebend ist; Brachland, Sümpfe u. a. tatsächliches Unland sind abzuziehen. Das Einkommen aus Weideland beträgt die Hälfte des für Äcker und Wiesen angenommenen Einkommens. Das Einkommen aus Seen, Teichen und aus Wald wird individuell festgesetzt. Bezüglich des Einkommens aus Waldbesitz sieht Art. 15, Abs. 3 ff. des Einkommensteuergesetzes vor, daß bei einem abnormalen Einschlag dem Gesamteinkommen nur diejenige Summe zugerechnet wird, die aus dem Einschlag jenes Forstteiles erzielt wird, der planmäßig zum Einschlag bestimmt war oder dem natürlichen Zuwachs entspricht. Das Einkommen aus dem darüber hinaus eingeschlagenen Holz wird in 6 gleiche Teile geteilt. $^{1}/_{6}$ wird dem Gesamteinkommen zugerechnet, während von dem Einkommen aus den restlichen $^{5}/_{6}$ die Steuer nach dem auf das Gesamteinkommen (abzüglich der $^{5}/_{6}$) entfallenden Prozentsatz berechnet wird, was eine Milderung der Progression bedeutet.

Für die Landwirtschaften unter 15 ha genutzten Bodens, die in einer Entfernung von über 5 km von der Grenze von Städten mit einer Bevölkerung von über 100 000 Einwohnern liegen, gilt eine Sondervorschrift. Das Einkommen aus solchen Wirtschaften wird höchstens in Höhe von 4 dz Roggen je Hektar angenommen, auch wenn sich nach den Normen ein höheres Einkommen ergeben würde.

Dem auf diese Weise errechneten Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft wird das Einkommen aus anderen Quellen zugerechnet, u. a. auch der Nutzungswert der eigenen Wohnung. Bei der Festsetzung des Wohnungswertes werden Wohnungen, die einen Herrenhauscharakter haben, von Bauernwohnungen unterschieben. Der Nutzungswert der ersteren wird auf Grund der Bilanznormen (Rundschreiben der Finanzkammer vom 22/9. 33 Gen. 267/33) angenommen, und zwar wie folgt:

1. Wohnungen	bis	6 Zimmer:	140 zł	je Zimmer
2. „	über	6—12 „	120 „	„ „
3. „	„	12—25 „	100 „	„ „
4. „	„	25 „	3000 „	(Pauschalwert).

Bei Bauernwohnungen wird der Nutzungswert in Höhe von 100 zł je Zimmer angenommen.

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der Wohnungen werden nur wirkliche Wohnräume berücksichtigt. Speisekammern, Küchen, Korridore, Vorzimmer, Waschküchen und die für die Dienstleute bestimmten Zimmer, sowie das ganze Jahr hindurch nicht bewohnte und infolgedessen unmöblierte Zimmer bleiben unberücksichtigt.

Die Durchschnittsnormen ergeben das Reineinkommen, d. h. das nach Berücksichtigung aller normalen Unkosten einschließlich der normalen Abgaben erzielte Einkommen. Nur folgende, nicht von allen Steuerpflichtigen getragenen Leistungen bzw. Abgaben können von dem auf Grund der Durchschnittsnormen ermittelten Einkommen in Abzug gebracht werden:

I. Laut Gesetz:

1. Schuldenzinsen;
2. der Geldeswert von Renten und anderen dauernden Lasten, die auf besonderen Rechtstiteln beruhen;
3. die von dem Steuerpflichtigen für sich und seine Familienangehörigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Hilfs-, Pensions-, Kranken-, Unfallversicherungs- und Begräbniskassen, sofern diese Beiträge zusammen 300 zł jährlich für jede versicherte Person nicht übersteigen;
4. Versicherungsprämien, die von dem Steuerpflichtigen für Versicherung auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit sie nicht:
   a) für Rechnung des Steuerpflichtigen allein 300 zł jährlich,
   b) für Rechnung des Steuerpflichtigen und seiner von ihm zu unterhaltenden Familienangehörigen zusammen 600 zł jährlich übersteigen.

II. Laut Normen:

1. Besondere Wegesteuern von den Anliegern,
2. Hagel- und Haftpflichtversicherungsprämien,
3. Kirchenbeiträge (freiwillige Beiträge),
4. Beiträge für Wegegenossenschaften,
5. Beiträge für landwirtschaftliche Berufsverbände (Belage),
6. Schulbeitrag, sowie
7. Beitrag zur Erhaltung der Wójtämter.

Die beiden letzten Abzüge sind von der Veranlagungsgrundlage nur dann abzugsfähig, wenn sie von Gutsbezirken entrichtet werden.

Dagegen sind, als allgemein alle Landwirtschaften belastend, n i c h t abzugsfähig:

1. die staatliche und kommunale Grundsteuer,
2. die Gemeindesteuer (Investitions- und Schulsteuer),
3. die Wegesteuer,
4. die Kirchensteuer,
5. die Kommunaleinkommensteuer,
6. die Hundesteuer, sowie
7. die Feuerversicherungsprämien.

Bezüglich der Abzugsfähigkeit von Schuldenzinsen bestand bisher keine einheitliche Praxis der Finanzbehörden. Um diesem Übelstand abzuhelfen, hat das Finanzministerium durch Rundschreiben vom 29/5. 34 L. dz. V — 20 385/2/34 den Grundsatz aufgestellt, daß das Wesen des wirtschaftlichen Zusammenhanges zwischen der Schuld und den Einkommensquellen des Steuerpflichtigen, welcher Zusammenhang Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit ist, auf der Art und Weise der tatsächlichen Verwendung des Darlehens selbst beruht.

Diesem Grundsatz zufolge sind die Zinsen von Schulden abzuziehen, welche eingegangen wurden:

1. zur Vergrößerung oder Verbesserung irgendeiner der bestehenden Einkommensquellen, bzw. zum Erwerb einer neuen Einkommensquelle;
2. zur Abzahlung bereits bestehender Verbindlichkeiten, die auf irgendeiner der Einkommensquellen lasten;
3. zur Konvertierung von Darlehen;
4. zur Deckung erlittener Verluste;
5. zur Abzahlung von rückständigen Steuern oder anderer öffentlich-rechtlicher Verbindlichkeiten;
6. zur Regulierung von Angelegenheiten, die mit einer Vermögenseinteilung verbunden sind.

Ferner sind die Zinsen von Schulden abzugsfähig, welche eine Einkommensquelle bereits zum Zeitpunkt ihres Erwerbs durch den Steuerpflichtigen belastet haben und durch ihn übernommen wurden.

Hingegen können Schuldenzinsen nicht abgezogen werden, wenn das Darlehen im Zusammenhang mit einer Einkommensquelle verwendet wurde, die nicht der Steuer unterliegt, z. B. zum Bau eines neuen Wohnhauses, wenn das Einkommen aus diesem von der Einkommensteuer befreit ist, oder zu wirtschaftlichen Zwecken, die mit im Auslande belegenen Grundstücken und ständigen Unternehmen, deren Ertrag nicht der Steuer in Polen unterliegt, verbunden sind. Schließlich können die Zinsen von solchen Darlehen nicht abgezogen werden, die für Zwecke aufgenommen wurden, welche mit den vorhandenen Einkommensquellen nichts zu tun haben, sondern z. B. das Ergebnis einer verschwenderischen Lebensweise des Steuerpflichtigen sind. In allen diesen Fällen müssen jedoch die erwähnten Umstände seitens der Finanzbehörde in einer unzweifelhaften Art und Weise festgestellt werden.

Ausgedings- und andere wiederkehrende Leistungen zugunsten von Familienmitgliedern sind dem ganzen Werte nach nur dann abzugsfähig, wenn der Bezugsberechtigte selbst in Polen zur Einkommensteuer veranlagt wird. Ist dies nicht der Fall, so wird die Steuer pro Person um 2 Steuerstufen herabgesetzt, falls der betreffende Steuerpflichtige mehr als einen Familienangehörigen unterstützt und sein Einkommen 7200,— zł jährlich nicht übersteigt.

In gleicher Weise, d. h. durch Ermäßigung der Steuer um zwei Stufen, werden auch Familienmitglieder berücksichtigt, die vom Steuerpflichtigen bei einem Einkommen bis zu 7200,— zł jährlich unterhalten werden, ohne daß bestimmte Leistungen, wie z. B. ein Ausgedinge, vertraglich festgesetzt sind. Voraussetzung ist jedoch, daß der betreffende Familienangehörige in der Wirtschaft nicht tätig ist, d. h. nicht eine gemietete Arbeitskraft ersetzt, und daß mehr als ein Familienangehöriger unterstützt werden. Der erste bleibt immer unberücksichtigt.

Schließlich sieht das Gesetz eine Ermäßigung der Steuer um 8 Stufen wegen außergewöhnlicher Umstände, die die Steuerkraft eines Steuerzahlers mit einem Einkommen bis zu 12 000,— zł jährlich wesentlich beeinträchtigen, vor. Als solche Umstände können schwere Krankheiten, ferner Elementarkatastrophen, wie Feuerschäden, Überschwemmungen u. ä. gelten. Sind solche Schäden von besonderem Ausmaß, so kann der Antrag auf Niederschlagung eines Teiles oder der ganzen Steuer für das laufende Jahr gestellt werden.

Die Landwirtschaft und das Handelsgesetzbuch.

Art. 7 des neuen Handelsgesetzbuches sieht vor, daß derjenige, welcher eine Landwirtschaft größeren Ausmaßes führt, die Eintragung in das Handelsregister verlangen kann. Durch die Eintragung wird der Betreffende Registerkaufmann. Als solcher muß er eine kaufmännische Buchführung haben und seine Bücher, die empfangenen Briefe und Kopien eigener Briefe durch 10 Jahre aufbewahren. Es ist nicht anzunehmen, daß bei nicht besonders industrialisierten Betrieben die mit der Registereintragung verbundenen Pflichten durch eventuelle Vorteile aufgewogen werden.

Für alle Fälle sei jedoch darauf hingewiesen, daß der Landwirtschaftsminister durch Verordnung vom 22. 8. 1934 (Dz. Ust. Poz. 740) den Begriff „landwirtschaftlicher Betrieb größeren Ausmaßes" umschrieben hat. Hiernach sind als landwirtschaftliche Betriebe größeren Ausmaßes solche anzusehen, welche:

a) vor der Anmeldung zum Handelsregister mindestens zwei Jahre eine landwirtschaftliche Buchführung nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen kaufmännischen Buchführung geführt haben;

b) auf Grund der erwähnten Buchführung nachweisen, daß ihr Bruttoeinkommen während eines der Anmeldung vorangehenden Jahres nicht weniger als 50 000 Złoty betragen hat.

Als Landwirtschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches gelten auch forstwirtschaftliche, Gärtnerei-, züchterische, Fischerei-, Jagd- oder Bienenzuchtbetriebe. Wenn auch nur einer der genannten Betriebszweige den im vorhergehenden Absatz umschriebenen Bedingungen entspricht, wird der Gesamtbetrieb als Landwirtschaft größeren Ausmaßes angesehen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Dürreschäden.

Im Hinblick auf die Heuernte und die bevorstehende Hackfruchternte sei nochmals darauf hingewiesen, daß bei Elementarschäden, zu denen auch Dürreschäden zu rechnen sind, Anträge auf Erleichterungen bei der Grund- und Gebäudesteuer nebst Zuschlägen an das Finanzamt gestellt werden können. Es kann die Stundung, Zerlegung in Raten oder die Niederschlagung (ganz oder teilweise) der Steuer, je nach dem Ausmaß der Schäden, beantragt werden.

Die in dem vorhergehenden Absatz erwähnten Anträge sollen grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Elementarschadens gestellt werden. Wenn der Schaden erst später festzustellen ist, so wird man den Beginn der 14-tägigen Frist erst mit dem Zeitpunkt, zu dem der Schaden übersehen werden kann, annehmen können.

Die Finanzämter stellen die näheren, für die Entscheidung der Anträge wesentlichen Umstände durch die örtlichen Behörden, durch Zeugen und Sachverständige oder durch Entsendung besonderer Kommissionen fest.

Welage
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Herstellung von Sirup und Wein für hauswirtschaftliche Zwecke.

Von Dr. Gustav Klusak.

I.

Auf Grund des Zuckersteuergesetzes vom 13. 9. 1927 (Dz. Ust. Poz. 700) unterliegt jeglicher Rüben- und Rohzucker, einschließlich der Rübensäfte, des Sirups und der Abfälle, einer Verbrauchssteuer. Durch Rundschreiben vom 29. 9. 1933 hat das Finanzministerium erläutert, daß auch die Herstellung von Sirup für lediglich hauswirtschaftliche Zwecke des Erzeugenden dieser Steuer unterliege. Daraufhin haben die Finanzbehörden Revisionen nach Sirupvorräten durchgeführt und, soweit Sirup gefunden wurde, die Vorräte beschlagnahmt, sowie ein Strafverfahren gegen die betreffenden Personen eingeleitet.

Die Gerichte haben zum Teil Freisprüche gefällt. Soweit dies geschehen ist, sind sie davon ausgegangen, daß die Struktur des Zuckersteuergesetzes lediglich auf den fabrikmäßig hergestellten und in den freien Handel überführten Zucker zugeschnitten sei. Demnach sei die Herstellung von Sirup auf häusliche Art und für lediglich hauswirtschaftliche Zwecke des Erzeugenden steuerfrei. In der Mehrzahl der Fälle stellten sich jedoch die Gerichte auf den Standpunkt, daß auch die rein häusliche Herstellung von Sirup ohne Wissen und Einwilligung der Finanzbehörde strafbar sei. Es muß daher dazu geraten werden, die Herstellung von Sirup ohne Wissen und Einwilligung der Finanzbehörde bis zur endgültigen Klärung der Frage zu unterlassen.

Es ergibt sich nun die weitere Frage, ob zu der Herstellung von Sirup eine Einwilligung der Finanzbehörde und auf welchem Wege zu erhalten wäre. Die Antwort auf diese Frage wird dadurch sehr erschwert, daß, wie bereits erwähnt, das Zuckersteuergesetz nur auf die fabrikmäßige Herstellung von Zucker zugeschnitten ist. Es sieht vor, daß derjenige, der an die Herstellung von Sirup herantreten will, einen Lageplan der Zuckerfabrik, einen Plan der Gebäude, in denen die Herstellung des Zuckers vor sich gehen soll, Name und Wohnort des Produktionsleiters u. a. m. spätestens 4 Wochen vor Beginn der Produktion dem zuständigen Finanzamt für Akzisen und Monopole einreichen soll. Spätestens drei Tage vor Beginn der Produktion muß dem Finanzamt der Tag des Beginns der Produktion, die vorgesehene Menge der täglichen Produktion, sowie der Zeitpunkt, an dem das Wiegen des Zuckers vorgenommen werden soll, angegeben werden.

Die in dem vorhergehenden Absatz enthaltene kurze Erläuterung einiger weniger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes zeigt schon, daß diese Vorschriften für die Sirupherstellung in der Hauswirtschaft nur zum geringsten Teil anwendbar sind. Man wird jedoch die Fristen zu beachten haben. Man muß also spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sirupherstellung dem zuständigen Finanzamt für Akzisen und Monopole von der beabsichtigten Sirupherstellung Mitteilung machen und um die Erteilung der Einwilligung des Finanzamtes ansuchen. Spätestens drei Tage vor Beginn der Herstellung muß man dann den Tag des Beginns der Produktion, die geplante Menge der täglichen Produktion und den Zeitpunkt des Wiegens anzeigen. Schließlich muß dem Finanzamt die Beendigung der Herstellung und des Abwiegens bekanntgegeben werden. Alle diese Mitteilungen müssen eingeschrieben erfolgen.

Ob die Akzisenfinanzämter die Einwilligung zur Sirupherstellung überhaupt geben werden, bleibt abzuwarten.

II.

Gemäß Art. 3, Punkt a) des Gesetzes vom 22. 10. 1931 (Dz. Ust. Poz. 763) über die Weinsteuer sind im Laufe eines Jahres hergestellte Weinvorräte, die für die ausschließliche Verwendung in der eigenen Hauswirtschaft bestimmt sind, bis zu 100 Litern, einschließlich der aus den früheren Jahren stammenden Vorräte, steuerfrei. Man kann also jährlich 100 Liter steuerfreien Wein für eigene hauswirtschaftliche Zwecke herstellen und verbrauchen. Verbraucht man dieses Kontingent in einem Jahre nicht, so ist im nächsten Jahre nur die bis zu 100 Liter fehlende Menge steuerfrei.

Beabsichtigt man, über das Kontingent von 100 Litern hinaus Wein für hauswirtschaftliche Zwecke herzustellen, so muß man vor Beginn der Herstellung beim zuständigen Inspektor der Finanzkontrolle (Finanzamt für Akzisen und Monopole) dies anmelden. Die 100 Liter überschreitende Menge unterliegt der Kontrolle seitens der Finanzbehörde sowie der Versteuerung. Die ersten 100 Liter sind immer steuerfrei.

Die Weinsteuer beträgt: a) von Traubenwein mit einem Alkoholgehalt bis 16% 0,90 Złoty je Liter; b) von Rosinenwein 0,90 Złoty je Liter; c) von Obstwein 0,50 Złoty je Liter; d) von Met 0,20 Złoty je Liter.

Die Weinsteuer ist im Laufe eines Monats vom Datum der Anmeldung bzw. der Feststellung der steuerpflichtigen Menge zu entrichten.

Bekanntmachungen

Ankauf und Verpfändung der Obligationen der Staatsanleihe.

Verordnung des Generalkommissars für die Staatsanleihe vom 22. 8. 1934 betr. Aufkauf und Verpfändung von Obligationen der Staatsanleihe bei Schicksalsschlägen.

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Finanzministeriums vom 25. 5. 1934 (Dz. U. R. P. Nr. 47, Poz. 416) betr. Ausgabe von Obligationen für die 6prozentige innere Anleihe sowie betr. die Richtlinien über ihren Umsatz und im Zusammenhang mit Punkt 1, Buchst. 7 meiner Verfügung vom 8. 8. 1934 über die Uebernahme von Obligationen der Staatsanleihe, bringe ich zur Kenntnis, daß der Verkauf oder die Verpfändung von Obligationen der Staatsanleihe den Zeichnern in folgenden Fällen ermöglicht wird:

a) falls sie die Mittel für ihre Existenz eingebüßt haben,
b) falls ihr Vermögen durch Naturkatastrophen vernichtet wurde,
c) falls sie von schweren Schicksalsschlägen betroffen wurden.

Die Einwilligungen werden auf begründete Eingaben, die an mich zu richten sind, erteilt, wobei in Anträgen die Nummern

(Fortsetzung auf Seite 665).

Des Glückes Kontobuch zählt anders als du denkst:
Du wirst nur reicher, wenn verschwenderisch du schenkst.
B. von Münchhausen.

Vortragsfolge über Gesundheitspflege.

Wir beabsichtigen, im Januar/Februar wieder eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege einzurichten. Anmeldungen zur Teilnahme von Angehörigen unserer Mitglieder sind zu richten an: Welage, Frauenausschuß — Poznań, Piekary 16/17.

Selbstbeherrschung — ein wichtiges Ziel in der Erziehung.

Sich selbst beherrschen! — So einfach das klingt, so schwer ist es doch! Wie oft aber hört man die Worte, jemand wolle doch wenigstens Herr über sich selbst sein und möchte sich nicht jegliche Sache erst von anderen Menschen vorschreiben lassen. Aber wie wenige Menschen sind wirklich Herr über sich selbst. Zwar werden sie gar nicht so sehr von anderen Menschen, also z. B. von Vorgesetzten und dergleichen, beherrscht; vielmehr lassen sich die meisten Menschen von Dingen beherrschen und werden Untergebene oder Abhängige augenblicklicher Gelüste und Wünsche sowie Gefühlsregungen. Und so sind sie niemals Herr ihrer selbst.

Zur Selbstbeherrschung gehört lange Uebung und viel Erziehung. Ihr geht entweder ein langer Kampf des Menschen mit sich selbst voraus, oder er muß in der Jugend eine lange Schule bester Erziehung durchgemacht haben. Und sie ist doch so nötig! Denn die Selbstbeherrschung ist für das Leben in jeder Beziehung außerordentlich wichtig. Es ist ja nicht nur so, daß ein gewisses Maß von Beherrschung einfach gesellschaftliche Pflicht eines jeden Menschen seinen Mitmenschen gegenüber ist, vielmehr ist die Selbstbeherrschung auch wichtig für die Entwicklung und das Vorwärtskommen eines jeden Menschen. Sei es nun, daß sich jemand bei Aufregungen und Aerger nicht in der Gewalt hat — oder sei es, daß sich jemand in finanzieller Beziehung leicht gehen läßt — immer wird er Schaden daran erleiden, wenn er die Herrschaft über sich selbst verloren hat. So manchem ist schon eine gute Stelle oder ein brauchbares Geschäft dadurch verlorengegangen, daß er am unrechten Ort unbeherrschte Worte sprach, die ihm mehr schadeten als nützten. Und da müßten eben die Menschen von klein auf zur Selbstbeherrschung dem gegenüber, was man spricht und sagt, erzogen werden.

Man braucht deswegen nicht muckerhaft mit seiner Meinung hinter dem Berge zu halten. So ist es nicht gemeint. Aber es wird doch oft sehr vieles in unrechter Weise und am falschen Ort ausgesprochen, was besser ungesagt geblieben wäre. So ist es in den meisten Fällen mit allen Schimpfereien. Schimpfen und Brüllen, der Gebrauch von groben Schimpfworten sind immer Zeichen fehlender Selbsterziehung und Selbstbeherrschung.

Man sollte aber in der Erziehung ganz besonderen Wert darauf legen, daß Kindern dergleichen nicht angewöhnt wird, und man sollte ihnen von klein auf den Gebrauch grober Worte verbieten. Leider ist es oft so, daß es als eine lustige Sensation in der Familie aufgefaßt wird, wenn da ein Knirps irgendwo einen Fluch aufgeschnappt hat und er diesen nun, die Erwachsenen nachahmend, in komisch wirkender Weise zum besten gibt. Das mag sich ja ganz lustig anhören, aber von vernunftgemäßer Kindererziehung kann keine Rede sein. So erzieht man ja den Menschen geradeswegs dazu, sich an unbeherrschte Worte zu gewöhnen.

Eine Sache kann man aber doch ganz genau so energisch, überzeugend und fest mit gewählten Worten ausdrücken und durchsetzen. Ja, man wird zugeben müssen, daß diese Art die bessere und auch die geschicktere ist. Wer dagegen unbeherrscht ist, gibt manchen Vorteil im Eifer aus der Hand. Beispielsweise hat jemand mit einem anderen Menschen einen Streit um eine Sache, in welcher er recht zu haben scheint. In unbeherrschter Art läßt er sich aber dazu hinreißen, den anderen übel und beleidigend zu beschimpfen, so daß dieser ihn wegen Beleidigung verklagt. Er hat sich so durch seine Unbeherrschtheit geradezu ins Unrecht gesetzt und erleidet dadurch unter Umständen Schaden.

Die Selbstbeherrschung seiner seelischen Regungen in bezug auf das, was man sagt, ist also ungeheuer wichtig für einen Menschen. Man lasse sich nie von einer augenblicklichen Aufwallung der Gefühle — also von Wut, Aerger und dergleichen — hinreißen. Vielmehr bewahre man seine Ruhe und Selbstbeherrschung, und dazu erziehe man auch seine Kinder. Man achte darauf, daß auch sie in den kleinen Dingen ihres Lebens frühzeitig damit anfangen, nicht allen Gefühlsregungen gleich so ohne weiteres freien Lauf zu lassen. Man erziehe die Kinder dazu, sich nicht bei jedem Erlebnis — sei es nun ein freudiges oder ein schmerzliches — überlaut mit Tränen oder mit begeisterten Reden zu äußern. Wer das in der Kindheit von seinen Eltern anerzogen bekommen hat, der wird es später im Leben immer um vieles leichter haben.

Arbeiten im Garten und auf dem Kleintierhof im September und Oktober.

Obstgarten. Bis zum Eintritt strengen Frostes können Obstbäume gepflanzt werden. Der Baumgrube muß genügend verrottete Komposterde und Dung beigegeben werden.

Die Baumscheiben sind nach dem Wässern reichlich mit verrottetem Dung abzudecken. Die Stämme werden anfangs nur leicht an die Baumpfähle geheftet.

Kalkdüngung kann jetzt stattfinden. Bei schwerem Boden gibt man Aetzkalk, 50 g je m², bei leichtem Sandboden Kalkmergel, 100 g je m². Wer Topfobstkultur betreibt, muß alle Töpfe, die stark durchwurzelt sind, umpflanzen. Sie kommen nochmals in den Garten und werden bis zum Rand eingesenkt.

Die Obstkeller sind tüchtig zu lüften, vor allen Dingen muß auf gleichmäßige, nicht zu hohe Temperatur geachtet werden. Bei zu trockener Luft werden Gefäße mit Wasser aufgestellt.

Beerensträucher sind jetzt zu verpflanzen, starke Ware ist zu teilen und dabei zurückzuschneiden. Spätobst muß jetzt geerntet werden und ist gleich auf Schädlinge zu untersuchen.

Im Gemüsebau. Wintersalat und Frühgemüse wird in flache Furchen ausgepflanzt, dabei ist zu beachten, daß die Pflänzlinge gut angedrückt und reichlich gewässert werden.

Die Mistbeetkästen werden für Einschläge geräumt und der verrottete Dünger auf Haufen gesetzt.

Tomaten in halbreifem Zustand können zur Nachreife ans sonnige Fenster oder in einen warmen Raum gebracht werden. Alle Gemüse, von denen Samen gewonnen werden soll, werden luftig aufbewahrt.

Unreife Tomaten werden sauer eingelegt.

Schnittrapünzchen werden ausgesät, desgleichen Schwarzwurzeln, frühe Mohrrüben, Zichorien. Alle abgeernteten Gemüsepflanzen werden nicht mit untergegraben, sondern gelangen auf den Kompost, wo sie, reichlich mit Kalk vermengt, aufgesetzt werden.

Gemüse darf nur im trockenen Zustand in den Einschlag, Knollen- und Wurzelgemüse wird zuletzt eingeschlagen, man läßt es vorläufig noch im Boden.

Das Kraut wird beim Einschlag abgedreht, nicht abgeschnitten. Endivien werden gebleicht.

Die Zäune werden auf Sicherheit geprüft, damit Hasen und Kaninchen keinen Zutritt haben. Alle Geräte, die im Freien nicht mehr gebraucht werden, sind zu säubern, wenn nötig einzufetten, und in den Geräteschrank zu bringen.

Komposthaufen können umgesetzt werden, sie müssen reichlich Kalk enthalten.

Alle freien Beete werden grobschollig umgegraben. Alles gesunde Laub für die Einschläge gesammelt.

Wer Spargelbeete anlegen will, muß den Boden jetzt vorbereiten, am besten ihn 60 cm tief rigolen, tüchtig Dung untergraben und gleichzeitig Kainit und Kalk streuen, dann die Furchen abmessen und ausheben und über Winter offen liegen lassen.

Für den Winterbedarf können Petersilie, Schnittlauch eingetopft werden oder werden in flachen Kästchen abwechselnd in Erde nebeneinander geschichtet.

Spätreifende Trauben oder Tomaten an Häusern oder Holzwänden können durch Vorsetzen von Mistbeetfenstern zur völligen Reife gebracht werden.

Im Ziergarten. Im Ziergarten können viele Pflanzarbeiten vorgenommen werden. Blütensträucher können geteilt werden, ferner Rosen und Stauden gepflanzt.

Buchsbaumeinfassungen können neu gelegt werden und Blumenzwiebeln sind in den Boden zu bringen.

Die Rasenflächen sind nochmals gründlich abzuharken und dabei alle Moose und Algen zu entfernen.

Alle immergrünen Gehölze, wie Rhododendron und Freilandazaleen, müssen tüchtig gegossen und die Baumscheiben mit Mist abgedeckt werden.

Bei empfindlichen Schlingpflanzen, zu denen Clematis, Glycinen und echter Wein gehören, werden die Baumscheiben mit verrottetem Dung abgedeckt.

Wer Freude an kleinen Blumenzwiebeln hat, kann jetzt noch Schneeglöckchen, Maiblumen, Tulpen, Hyazinthen und Scilla im Garten auslegen.

Spätblühende Steingartenstauden werden zurückgeschnitten, um zu verhindern, daß sie im Winter faulen.

Fichtengrün zum Abdecken bereit halten.

Alle Knollen- und Zwiebelpflanzen, die nicht winterfest sind, müssen aus dem Boden genommen werden und werden nach Abtrocknen streng nach Sorten in den Keller eingeräumt. Herausgenommen werden müssen: Dahlien, Canna, Gladiolen, Knollenbegonien.

Dung ist bereits jetzt vorrätig zu halten und davon Haufen aufzusetzen. Er wird schichtweise gestapelt und mit Kompost abgedeckt.

Wer Torfmull verwenden will, zerkleinere die Ballen mit Hilfe des Spatens und breite sie aus, damit sie die Feuchtigkeit bei Regenwetter gut aufnehmen.

Balkonpflanzen müssen entsprechend Schutz bekommen.

Am Blumenfenster. Alle empfindlichen Zimmerpflanzen sind jetzt einzuräumen und vorläufig kühl zu stellen und bei Bedarf zu gießen. Wer Stauden antreiben will, muß diese eintopfen, läßt sie aber vorläufig noch im Freien bis zum Topfrand eingesenkt stehen.

Topf- und Kübelpflanzen werden im Freien noch einmal durchdringend gewässert und später in die Ueberwinterungsräume gebracht. Wer im Winter Pflanzerde benötigt, muß von jeder Art etwas einräumen.

Schädlingsbekämpfung. Von Monilia befallene Früchte, die sog. Fruchtmumien, ebenfalls alles kranke Laub muß aufgesammelt werden, darf aber nicht auf den Kompost kommen, sondern wird tief eingegraben oder mit altem Reisig zusammen verbrannt.

Drahtwürmer, Engerlinge und andere Erdschädlinge werden in Fanggruben gefangen. Diese werden aus warmem Mist oder trocknem, abgeerntetem Bohnenstroh in etwa 50 cm Größe angelegt und mit Erde abgedeckt. Dort sammeln sich im Laufe des Winters alle Schädlinge und sind leicht zu vernichten.

Apfelbäume werden gegen Blutlaus mit Spiritus und Schellack gepinselt. Einseitige Stickstoffdüngung ist dabei zu vermeiden, dagegen sind Kali und Kalk zu geben.

Alle Kohlstrünke, die Verdacht auf Kohlhernie aufkommen lassen, werden verbrannt oder tief eingegraben. Zu erkennen sind die kranken Pflanzen an den Schwellungen der Wurzeln.

Die Leimringe gegen Frostspanner sind dauernd fängig zu halten und öfter nachzusehen.

Gänse: Der Gänsezüchter beginnt mit dem Mästen der Martinsgans, sie soll Mitte November schlachtreif sein. Es ist durchaus nicht notwendig, daß sie gestopft wird, man gebe nur leichtverdauliches, fleisch- und fettbildendes Futter.

Enten: Zum Verkauf bestimmte Schlachtenten befinden sich bereits in Mast. Bei sauberer und appetitlicher Aufmachung lassen sich mittelschwere, fleischige Jungenten stets zu einem guten Preise absetzen. Zuchtenten bekommen jetzt das Erhaltungsfutter und als besondere Zugabe angekeimten Hafer.

Hühner: In der Wirtschafts- und Leistungszucht herrscht jetzt Hochspannung. Die im zeitigen Frühjahr erbrüteten Küken legen bereits und es gilt, recht viele Wintereier zu erzeugen. Man gibt diesen Tieren ein gutes Legemehl und ein gut zusammengesetztes Körnermischfutter, sie werden dann bald den Eierkorb füllen.

Die Alttiere setzen immer mehr mit dem Legen aus. Man gibt ihnen jetzt, damit eine dreimonatige Winterruhe da ist, etwas mehr Körnermischfutter und beschneidet ihnen etwas das Legemehl.

Tiere, die nicht mindestens 125 Eier bis Ende des Monats gelegt haben, gehören in den Kochtopf, nicht in den Legestamm des nächsten Jahres. Erst bei einer Leistung von über 125 Eiern kann man mit einem kleinen Gewinn rechnen.

Ende Oktober ist das Zuchtjahr zu Ende; mit dem 1. November beginnt das neue Zuchtjahr. Mauserzeit: Eine schwere Zeit für den tierischen Körper; denn er soll das alte, verbrauchte und zerschlissene Federkleid abstoßen und ein neues, warmes, glanzvolles Gewand schaffen, und das alles in dem abgekämpften Zustand, der die Folge der Lege- und Brutperiode ist. — Dazu gehört Ruhe und gutes Futter. Es wäre sinnlos, in der Mauserzeit die Tiere mit triebkräftigem Legemehl anpeitschen zu wollen, noch sinnloser, sie dürftig zu füttern. Die wildlebenden Feldhühner, das Rebhuhn, der Fasan, überstehen deshalb die Winterkälte, weil die abgeernteten Felder mit ihrer Mischkost Gelegenheit bieten, sich zu kräftigen und etwas anzufetten. Also gutes Körner-Mischfutter, das Weichfutter mit etwas Legemehl angemengt, um den vielseitigen Ansprüchen der wachsenden Feder Rechnung zu tragen. Sand und Grit darf nicht fehlen; denn Kieselsäure gehört zur Federbildung.

Nach der sechs bis acht Wochen dauernden Mauserruhe muß dann mit vermehrter Fütterung von Legemehl im Automat der Geschlechtstrieb angeregt werden. Wir können unsren Legehennen leider nicht die lange Ruhezeit gönnen, wie sie die wildlebenden Arten genießen; denn wir brauchen Wintereier. Nur die für die Nachzucht bestimmten Alttiere sollen mit dem Legen und deshalb ohne Triebfutter hingehalten werden bis etwa Februar.

Tauben: Wer fest eingebaute Nistzellen hat, sperrt die Täuber in den Zuchtschlag. Sie halten für die Frühjahrszucht die Nistzellen in Verwahrung, dadurch wird bei Beginn der Zucht mancher Kampf erspart. Die Täubinnen kommen über Winter in den Schlag für Jungtiere, der ohne Zellen ist, in dem nur Sitzbretter angebracht sind.

Gutes Taubenmischfutter während der Mauser ist unbedingt notwendig, nach der Mauser muß man es mit Gerste strecken, da es nur Erhaltungsfutter sein soll. Mineralhaltige Taubensteine leisten auch im Winter, speziell zur Zeit der Mauser, gute Dienste.

Wirtschaftstauben läßt man auch über Winter — bei geeignetem Wetter — weiter züchten. Junge Schlachttauben bringen im Winter gute Preise. Dadurch wird die Haltung bedeutend verbilligt.

Gelierte Rebhuhnschüssel.

Zu diesem Gericht lassen sich junge wie auch alte Hühner verwenden. Sie werden mit Salz, recht viel Wurzelwerk und allen möglichen Gewürzen, Kalbsfüßen und Zwiebeln weichgekocht. Statt der Kalbsfüße kann man natürlich auch weiße Gelatine zum Gelieren verwenden. Man nehme aber nicht zuviel Wasser zum Kochen; die Rebhühner mit den Zutaten sollen nur gerade damit bedeckt sein. Sobald nun die Hühner gar sind, werden sie aus der Brühe genommen. Brüste und Keulen werden nun abgetrennt und in eine Glasschale getan. Die kurz eingekochte Brühe wird durch ein Sieb darübergegossen und dann zum Festwerden kaltgestellt. Wer es liebt, kann die Brühe vor dem Uebergießen noch mit Zitronensaft oder Wein abschmecken.

Zur Einkochzeit.

Immer wieder sieht man, daß Hausfrauen zur Einkochzeit unglaublich viel Zeit und Mühe auf das Austrocknen ihrer Weckgläser usw. verwenden; auch in Zeitschriften, Glaszeitungen und dergl. wird dieser Punkt immer besonders betont! — Solange wir nichts Besseres wußten, war dies auch richtig, denn nichts ist ärgerlicher für eine vielbeschäftigte Hausfrau, als nach einigen Tagen offene Gläser zu entdecken. Dieser Uebelstand nun ist sofort beseitigt, wenn man die sauber ausgewaschenen Gläser unter die Wasserleitung hält und triefendnaß verwendet, ebenso die Deckel und Gummiringe. Schließt man dann die gefüllten Gläser mit dem Bügel, wird man finden, daß sich Deckel und Gummi schon vor dem Kochen ziemlich fest angesaugt haben. Hat man das Obst, was in jeder Hinsicht praktisch ist, schon vorher gekocht, genügt dann ⅕ Stunde kochen im Apparat, vom richtigen Hitzegrad ab gerechnet. Seitdem ich so verfahre, ist mir nie mehr ein Glas aufgegangen, trotzdem meine Wohnung nicht gerade die trockenste ist, und die Gläser sind so fest zu, daß es oft schwer hält, sie zu öffnen. — Grau ist nun einmal die Theorie, darum bitte ich: probieren Sie!

Leonie v. Raumer („Land und Frau").

Apfelauflauf. 12 Aepfel ausstechen und schälen, in Zuckerwasser garkochen. Gelee zur Füllung. 40 g Butter, 100 g Mehl, ⅕ Ltr. Milch, abgeriebene Schale einer halben Zitrone. Zutaten zum Kloß abbacken, indem man alle Zutaten kalt verrührt und dann die Masse auf dem Feuer abbäckt. 60 g Butter, 100 g Zucker, 5 Eigelb schaumig rühren. Von dieser Masse gibt man löffelweise zu dem etwas abgekühlten Kloß, zuletzt den Eierschnee. Diese Masse über die in eine Auflaufform gestellten Aepfel geben, 1—1⅕ Std. backen.

(Fortsetzung von Seite 662.)

und die Abschnitte der Obligationen von der Staatsanleihe, die zum Verkauf oder Verpfändung bestimmt sind, anzuführen sind. Es muß deutlich angegeben werden, warum der Antragsteller sich um den Verkauf oder Verpfändung der Obligationen bemüht. Die Richtigkeit der in dem Antrag angeführten Gründe muß mit dem tatsächlichen Sachverhalt bestätigt werden:

1. bei Anträgen von Staats- und Kommunalangestellten, sowie von Angestellten staatlicher und kommunaler Unternehmungen durch ihre dienstlichen Behörden; 2. bei Anträgen von Handwerkern durch die Handwerkskammer; 3. bei Anträgen von Industriellen und Kaufleuten durch die Handels- und Gewerbekammer; 4. bei Anträgen von Landwirten durch die Landwirtschaftskammer evtl. durch die Gemeindeämter; 5. bei Anträgen der Besitzer von Immobilien durch den polnischen Verband der Vereinigungen von städtischen Immobilien in Polen (Polski Związek Zrzeszeń Właśności Nieruchomej Miejskiej); 6. bei Anträgen von Aerzten durch die Aerztekammer; 7. bei Anträgen der Advokaten durch die Advokatenkammer; 8. bei Anträgen der Notare und Hypothekenschreiber durch den Verband der Notare und Hypothekenschreiber; 9. bei Anträgen von Architekten durch den Verband der polnischen Architekten-Vereinigung; 10. bei Anträgen der geistigen Privatarbeiter durch die Bezirksräte der Vereinsunion für geistige Berufsarbeiter (Rady Okręgowe Unji Związków Zawodowych Pracowników Umysłowych); 11. bei Anträgen der physischen arbeitslosen Arbeiter durch die Arbeitsvermittlungsämter.

Für die Bescheinigung der Gründe, die in allen aufgezählten Fällen in dem Antrag aufgeführt sind, sowie in nicht angeführten Fällen, sind ferner die örtlichen Administrationsbehörden berechtigt. Der Antragsteller kann somit zwecks Feststellung der Richtigkeit der angeführten Gründe mit dem tatsächlichen Sachverhalt sich entweder an die angeführten Verbände und Institute oder an die örtlichen Administrationsbehörden wenden. Wird der Antrag günstig erledigt, erhält der Antragsteller von mir eine Verständigung, wohin er sich zwecks Verkauf oder Verpfändung der Obligationen der Staatsanleihe wenden soll. Der Aufkauf der Obligationen wird zum Kurse von 96 für 100 Złoty des namentlichen Wertes plus laufender Kupons — die Verpfändung von Obligationen zum Kurse von 60 für 100 Złoty des namentlichen Wertes erfolgen.

Absatz von Obst und Gemüse.

An die Großpolnische Landwirtschaftskammer wenden sich wieder, wie schon oft, verschiedene Firmen und bitten um Adressenangabe von solchen Erzeugern von Obst und Gemüse, die größere Mengen (Aepfel, Birnen, Pflaumen, Zwiebeln, Tomaten, Mohn, Erbsen, Bohnen usw.) liefern können. Die Landwirtschaftskammer bittet daher um Einsendung von Adressen unter Angabe der Gartenfrüchte, Sorten und Menge, die im laufenden Jahr verkauft werden können.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 18. September 1934

4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 43.50%
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6%) 44.50%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40. (früher 8% alte Dollarpfandbr.) 46.75%
4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł früher 8%) 44.75%
5% staatl. Konv.-Anleihe 65.75%

Kurse an der Warschauer Börse vom 18. September 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe 66.75—66.50—66.75%	1 Pfd. Sterling = ... zł 26.16
100 franz. Frank. ..... zł 34.86½	100 schw. Franken = zł 172.56
1 Dollar = ... zł 5.21¾	100 holl. Guld. = ... zł 358.50
	100 tschech. Kronen ... zł 22.—

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 18. September 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.02	100 Złoty = Danziger Gulden 57.855
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 15.12½	

Kurse an der Berliner Börse vom 18. September 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 169.84	1 Dollar = deutsch. Mark 2.476
100 schw. Franken = deutsche Mark 81.73	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark 98.10
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.385	Dresdner Bank .... 76.—
100 Złoty = dtsch. Mark 47.42	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 73.25

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(12. 9.) 5.22⅜	(15. 9.) 5.22½	(12. 9.) 172.55	(15. 9.) 172.58
(13. 9.) 5.21¾	(17. 9.) 5.22½	(13. 9.) 172.58	(17. 9.) 172.60
(14 9.) 5.22¾	(18. 9.) 5.21¾	(14. 9.) 172.58	(18. 9.) 172.56

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

12. 9. 5.22, 13. 9. 5.20, 14.—18. 9. 5.22.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 19. September 1934.

Textilwaren: Wir haben an dieser Stelle wiederholt auf die neu ausgebaute Versand-Abteilung unserer Textilwaren-Abteilung hingewiesen. Wenn wir auch täglich mit der Post Zuschriften erhalten, die Muster der gewünschten Stoffe von uns einfordern, so haben wir doch den Eindruck, daß diese Einrichtung bei unserer Landwirtschaft noch nicht genügend bekannt ist. Wir wiederholen daher, daß unsere Versand-Abteilung es ermöglicht, den Bedarf an Textilwaren aller Art auch schriftlich zu decken und dadurch die Kosten für eine Reise nach Posen zu sparen.

Wir haben eine reichhaltige Musterkollektion zusammengestellt, die wir auf Wunsch unserer Kundschaft kostenlos und unverbindlich zustellen. Wir bitten also, bei eintretendem Bedarf in Textilwaren von uns bemusterte Angebote mit genauen Preisen einzufordern.

Für die Herbst- und Winsersaison sind unsere Läger rechtzeitig und reichlich aufgefüllt worden. Die Auswahl der Ware erfolgte wie bisher nach dem Grundsatz, nur wirklich erprobte und haltbare Stoffe von bewährten Fabrikanten zu kaufen.

Zement: Die Preise sind vorläufig noch unverändert. Wir können bis auf weiteres Ia Portland-Zement aus den Werken „Wysoka", „Goleszów" usw. zum Preise von 2,40 Złoty für 100 Kg. einschließlich Sack, Frachtparität Łazy, liefern.

Für Hufeisen „Bismarckhütte" haben wir die Preise auf 0,67 Złoty für das Kg. ab Posen ermäßigen können.

Der Grundpreis für Eisen, wie Radreifen, Träger, Stab- und Winkeleisen stellt sich auf 0,36 Złoty für das Kg. ab Posen, und wir gewähren hierauf einen Rabatt von 5 Prozent.

Unsere neue **Preisliste** befindet sich im Druck und kommt dieser Tage zum Versand. Wir bitten, dieselbe von uns einzufordern.

Für **Teer, Klebemasse** und **Dachpappe** ist nach wie vor Nachfrage vorhanden. Wir sind auch jetzt noch in der Lage, präparierten oberschlesischen Steinkohlenteer und oberschlesische Klebemasse, beides als Originalfabrikate der oberschlesischen Kokswerke, sofort von unserem Lager zu konkurrenzlos billigen Preisen liefern zu können. Auch bei Bedarf in Dachpappe bitten wir, unser Angebot einzufordern. Wir liefern eine ausgesucht gute Ware zu marktgemäß billigen Preisen.

Elektrotechnik. Die Besitzer von Akkumulatoren-Batterien dürfte es interessieren, daß die Preise für Platten seitens der Werke wesentlich ermäßigt worden sind. Wir erinnern daran, daß wir nach der Auflösung der Geschäftsstelle der Siemens-Werke in Posen die Ueberwachung und Reparatur von Akkumulatoren-Batterien übernommen haben und diese Arbeiten durch das bewährte Personal der Firma Siemens ausführen lassen.

Obstbaumschädlings-Bekämpfungsmittel: In unserem Bericht vom 7. September hatten wir an dieser Stelle die Preise für Raupenleim „Sotor" und für das dazu benötigte Unterlagspapier bekanntgegeben. Das Werk hat auf unsere Vorstellungen die Preise ermäßigt, und dieselben stellen sich heute wie folgt: für Raupenleim „Sotor" 1 Kg.-Packung 8 Zł., ½ Kg.-Packung 4,20, ¼ Kg. Packung 2,15 und ⅛ Kg.-Packung, 1,10 Zł. brutto für netto; für Unterlagspapier 10 m-Rollen 0,55, 20 m-Rollen 1,10 und 50 m-Rollen 2 Złoty.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 19. September 1934

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte im Inlande entschieden freundlicher geworden. Wenn auch die Preise sich bisher wenig oder gar nicht gebessert haben, so zeigt sich doch eine stärkere Nachfrage, so daß zum Export verhältnismäßig wenig übrig bleibt. Die Nachrichten aus England sind widersprechend, jedenfalls scheint auch dort der Tiefstand erreicht zu sein.

Es wurden in der Zeit vom 12. bis 19. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,30, en gros 1 zł pro Pfund. Die übrigen Märkte brachten dieselben Preise, vereinzelt mehr.

Posener Wochenmarktbericht vom 19. September 1934.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,20, Landbutter 1,—, Weißkäse 25, Sahne ein Viertel Liter 30, Milch 18, Eier 1,10. Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Salat 10, Blumenkohl 30—1,—, Tomaten 5—10, Gurken 10, Pfeffergurken 50 das Schock, Wachs- und Schnittbohnen 10—25, Radieschen 10, Spinat 10, Maiskolben 5, Kohlrabi 10, Sauerampfer 15 ein Pfd., Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Wirsingkohl 20—40, Weißkohl 20—40, Rotkohl 25, saure Gurken 10, Sauerkraut 15, rote Rüben 10, Zwiebeln 10, Knoblauch 5, Pilze 40, getr. Pilze 1,20, Rhabarber 5, Aepfel 5—30, Birnen 25, Aprikosen 1,—, Pflaumen 30, Apfelsinen 40—50, Bananen 30, Zitronen 10—25 zwei Stück, Melonen 50 ein Pfund, Kürbis zwei Pfund 15, Hagebutten 30, Weintrauben 50, Backobst 80, Backpflaumen 80—1,20, Preißelbeeren 30—50.

Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 1,50—2,00, Rebhühner 1,40 das Paar, Enten 3,50 das Paar, Gänse 3,00—3,50, Perlhühner 2,—, Tauben 60, Kaninchen 1,00—1,50. Für Rindfleisch zahlte man 70—80, Schweinefleisch 60—80, Kalbfleisch 45—80, Hammelfleisch 80—90, Gehacktes 60, Schmalz 1,—, Räucherspeck 90—1,—, roher Speck 65—70, Kalbsleber 80—1,—, Schweineleber 60, Rinderleber 40 bis 50. Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,30, Bleie 1,—, Karauschen 1,00—1,20, Aale 1,60, Karpfen 1,30, Weißfische 60, Suppenkrebse 60 eine Mandel, große 2,00, Heringe 10—15, Räucherheringe 20—30 Groschen.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 19. September 1934.

Umsätze: Roggen 390 t 17.75, Roggen 15 t 17.60, Hafer 15 t 17.80, Hafer 30 t 17.50.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen	17.50—17.75	Weizenstroh, lose	2.50—2.70
Weizen	18.00—18.50	Weizenstroh, gepr.	3.10—3.30
Braugerste	21.00—21.50	Roggenstroh, lose	3.00—3.25
Einheitsgerste . .	19.50—20.00	Roggenstroh, gepr.	3.50—3.75
Sammelgerste . .	18.00—18.50	Haferstroh, lose .	3.25—3.50
Hafer	17.00—17.50	Haferstroh, gepr.	3.75—4.00
Roggenmehl 65%	22.00—23.00	Gerstenstroh, lose	2.20—2.70
Weizenmehl 65%	28.00—28.50	Gerstenstroh, gepr.	3.10—3.30
Roggenkleie . . .	11.75—12.75	Heu, lose	7.75—8.25
Weizenkleie (mittel)	11.00—11.50	Heu, gepreßt . . .	8.25—8.75
Weizenkleie, grob	11.50—12.00	Netzeheu, lose . . .	8.75—9.25
Winterraps . . .	42.00—43.00	Netzeheu, gepreßt	9.25—9.75
Winterrübsen . .	41.00—42.00	Leinkuchen	18.00—18.50
Leinsamen . . .	45.00—47.00	Rapskuchen . . .	14.50—15.00
Senf	53.00—55.00	Sonnenblumenkuchen	20.00—20.50
Viktoriaerbsen . .	41.00—45.00	Sojaschrot	22.00—22.50
Folgererbsen . . .	32.00—35.00	Blauer Mohn . .	42.00—46.00

Stimmung: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 872, Weizen 225, Gerste 522.5, Hafer 46, Roggenmehl 35, Weizenmehl 40, Roggenkleie 212.5, Weizenkleie 170, Gerstenkleie 45, Senf 3.2, Viktoriaerbsen 22.5, Folgerererbsen 13.5, Leinkuchen 30, Kartoffelmehl 7, Sirup 45 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 18. September 1934.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 557 Rinder, 1950 Schweine, 440 Kälber, 60 Schafe; zusammen 3007 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 68—72, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 60—64, ältere 50—54, mäßig genährte 40—44. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—66, Mastbullen 54—58, gut genährte, ältere 42—48, mäßig genährte 40—42. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastkühe 50—56, gut genährte 34—38, mäßig genährte 22—26. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 68—72, Mastfärsen 60—64, gut genährte 50—54, mäßig genährte 40—44. — Jungvieh: gut genährtes 40—44, mäßig genährtes 36—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 78—84, Mastkälber 72—76, gut genährte 66—70, mäßig genährte 54—62.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 74—80, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 64—70.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 70—74, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 64—68, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 60—62, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 52—56, Sauen und späte Kastrate 58—66.

Marktverlauf: sehr ruhig.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

***) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.**

Futtermittel.	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	3,80	19,7	0,9	0,19	—,—	—,—
Roggenkleie	12,75	46,9	10,8	0,27	1,18	0,54
Weizenkleie	12,75	48,1	11,1	0,27	1,15	0,50
Gerstenkleie	15,25	47,3	6,7	0,32	2,28	1,11
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	17,—	59,7	7,2	0,28	2,36	0,97
Gerste, mittel	20,—	72,—	6,1	0,28	3,28	1,21
Roggen, mittel	17,75	71,3	8,7	0,25	2,04	0,66
Lupinen, blau	13,50	71,—	23,3	0,19	0,58	0,18
Lupinen, gelb	15,—	67,3	30,6	0,22	0,49	0,25
Ackerbohnen	24,—	66,6	19,3	0,36	1,24	0,77
Erbsen (Futter)	26,—	68,6	16,9	0,38	1,54	0,95
Seradella	20,—	48,9	13,8	0,41	1,45	0,96
Leinkuchen*) 38/42% . .	19.—	71,8	27,2	0,26	0,70	0,38
Rapskuchen*) 36/40% . .	15,75	61,1	23,—	0,26	0,68	0,36
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	21,—	68,5	30,5	0,31	0,69	0,44
Erdnußkuchen*) 55% . .	24,25	77,5	45,2	0,31	0,54	0,39
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% .	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32% .	16,75	76,5	16,3	0,22	1,03	0,32
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	16,75	70,2	13,1	0,24	1,28	0,44
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen, nicht extrah.	23,—	73,3	40,7	0,31	0,57	0,40
Fischmehl	41,50	64,—	55,—	0,65	0,76	0,71
Mischfutter: 30% Sojakmehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Palmk.- „ 21%	23,50	73,5	34,2	0,32	0,69	0,46

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 19. September 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Ogłoszenie

W naszym rejestrze Spółdzielczym pod nr. 21 zapisano dzisiaj przy Spółdzielni: „Molkereigenossenschaft", Mleczarnia Spółdzielcza z ogr. odp. w Latalicach, poczta Dziekanowice, co następuje:

Spółdzielnia zaprzestała istnieć.

Pobiedziska, 21. 7. 1934 r.

Sąd Grodzki. [622

Postępowanie upadłościowe.

II. N. 1/29.

W sprawie upadłościowej nad majątkiem Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieogr. odpow. w Wysogotówku wyznaczono termin do zatwierdzenia obrachunku dopłat dnia 8 października 1934 o godz. 9.

Jarocin, 23 sierpnia 1934.

Sąd Grodzki. [614

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		394.27
Wechsel		12 512.14
Laufende Rechnung		49 733.90
Warenbestände		5 110.10
Beteiligungen		10 884.95
Grundstücke, Gebäude und Einrichtung . .		5 250.—
Gespann-Kto.		830.—
Uebergangs-Kto.		560.—
Verlust a. 1932		6 284.97
		91 560.33
Passiva:	zł	
Delcredere-Fonds	17 050.62	
Schuld a. d. Landesge.-Bank .	53 102.28	
Laufende Rechnung	8 895.29	
Rediskont	12 512.14	91 560.33

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 16: Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 16. (626

Ein- und Verkaufsverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Dolsk in Liquidation.
(—) Stahlke Bruno.

Bilanz am 30. Juni 1932.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		531.01
Landesgenossenschaftsbank		44.31
Wechsel		14 438.20
Laufende Rechnung		85 261.45
Warenbestände		8 633.33
Beteiligung		10 424.70
Grundstücke, Gebäude und Einrichtung . .		5 250.—
Gespann		700.—
Verlust		44 305.42
		169 588.42
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	14 350.—	
Delcrederefonds	25 760.47	
Schuld an die Landesgen.-Bank	45 408.—	
Lfd. Rechnung	18 063.04	
Wechselverpflichtungen	49 134.90	
Rediskont	14 438.20	
Uebergangs-Kto.	2 433.81	169 588.42

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 17. Zugang —. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 16. (625

Ein- und Verkaufsverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Dolsk.

Kubel. Hantsch Kleiböcker.

CENTRALNY DOM TAPET Sp. z o. o.

Centrale: POZNAŃ
ul. Br. Pierackiego 19. — Telefon 3445.

Filiale: TORUN
ul. Szeroka 33. — Telefon 177.

Tapeten, Linoleum, Wachstuche, Kokos.

Aeltestes Spezialgeschäft dieser Branche am Platze. (618

Liefere jede Art Kisten,

speziell **Obstkisten und Obsthorden** (Tablette) aus harzfreiem Holz mit Auffatzklötzen, daher keine Stellage erforderlich. Uebernehme Lieferung von Bauholz und komplette Bauten. (624

Sägewerk W. Bohlmann,
Osiek nad Notecią.

Herbstsaatgetreide

Friedrichswerther Berg-Wintergerste, II. Absaat;
Petkuser Roggen, I. Absaat;
Orig. Strubes General von Stocken Winterweizen,
Markowicer Edelepp Winterweizen, I. Absaat;
Carstens V Dickkopf Winterweizen, I. Absaat
hat abzugeben und steht mit bemusterten Angeboten zu Diensten

Dominium Lipie, Post und Bahn Gniewkowo

Holzbauten und Holzteile

empfehlen
noch vor Eintritt des Winters zu konservieren
mit unserem

Ia Carbolineum „Falkonit“
Holzimprägnierungsmittel.

Falls am Platze bei Ihrem Kaufmann nicht vorhanden erfolgt Lieferung ab unserer Fabrik (554

zu billigsten Preisen

Venzke & Duday
Grudziądz,
Teer- und Oelwerk.



Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl-W. 10.
fabriziert alle Sorten
Drahtgeflechte
Liste frei! (598

Bis 100 prima

Zuchtschafe,

tragende Mütter und Zutreter, **verkauft** (616

H. Wendorff-Zechau,
Zdziechowo, pow. Gniezno.

Landwirtssohn

evgl., 20 Jahre, 2 Semester landw. Winterschule, prakt. Kenntnisse, sucht für sofort **Stellung als Eleve** auf größerem Gut. Meldung. unter **617** an die Geschäftsst. d. Blattes.

SUPERPHOSPHAT

schafft schwere, gehaltreiche Körner und steigert den Ertrag der Wintersaaten an Korn und Stroh.

Superphosphat mit der Schutzmarke

SUPER 

SUPER

(507

ist durch alle Genossenschaften und Düngemittelhändler zu beziehen.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen in lfd. Rechnung zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn — Verlust	zł	gr	Mitgliederbewegung Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
Vom 31. Dzbr. 1933																																	
Kruszwica	55	03	118 661	—	3 618	85	25	—	65 663	30	188 023	18	4 976	60	23 453	30	156 515	95	2 120	70	—	—	158	46	187 225	01	+	798	17	—	4	41	Diesing, Kelm
Brzeżno Nowe	21	78	—	—	11 683	01	1	—	4 799	14	16 504	93	340	33	4 610	—	4 097	05	762	95	6 724	95	492	46	17 027	74	—	522	81	7	2	40	Schroeder, Schütz
Ostrowite	482	68	7 453	—	70 253	29	75	—	61 945	06	140 209	03	8 265	29	9 680	—	118 900	14	2 057	71	—	—	447	81	139 350	95	+	858	08	2	5	40	Wloch, Kottke
Budniewo	508	72	—	—	44 526	27	270	—	8 750	82	54 055	81	3 923	95	2 387	27	32 908	46	—	—	13 376	—	1 450	—	54 045	68	+	10	13	1	6	34	Gettel, Jung
Prochy	15	50	—	—	30 125	43	90	—	11 583	89	41 814	82	4 508	74	18 137	10	16 918	88	5	10	340	20	1 611	80	41 521	82	+	293	—	1	5	26	Gilmes, Manthe I.
Radłowo	560	33	—	—	58 457	03	601	—	14 025	73	73 644	09	3 115	65	13 697	96	53 304	18	1 348	77	48	—	1 690	58	73 205	14	+	438	95	1	1	36	Pötter, Manke
Strzyżewo Smykowe	234	70	11 984	—	7 493	95	114	—	51 618	35	71 445	—	7 863	—	15 392	—	45 108	18	2 429	86	—	—	193	50	70 986	54	+	458	46	—	1	65	Scharf, Unkrig
Wszedzień	402	95	3 918	35	160 321	54	1	—	43 218	70	207 862	54	12 500	—	7 464	44	165 355	40	11 664	56	—	—	10 193	—	207 177	40	+	685	14	5	7	81	Schick, Martin
Kopanki	886	28	—	—	49 825	49	200	—	16 199	36	67 111	13	2 983	70	8 009	66	49 497	14	759	13	4 828	45	—	—	66 078	08	+	1 033	05	12	1	78	Fitzner II, Seiffert
Lwówek	726	33	—	—	16 026	15	29 387	—	56 831	41	102 970	89	5 465	96	1 561	55	92 805	30	1 333	11	1 329	20	—	—	102 495	12	+	475	77	3	1	42	Grothaus, Schlestern
Miedzichowo	2 244	40	37 228	10	45 544	45	2 601	—	11 046	80	98 664	75	8 947	05	4 137	48	84 761	58	—	70	—	—	745	53	98 592	34	+	72	41	2	1	77	Prüfer, Schulz I
Latowice	117	25	—	—	7 278	70	35	—	991	90	8 422	85	1 956	54	677	32	2 282	60	206	27	516	—	2 566	35	8 205	08	+	217	77	—	2	16	Job, Gorn
Poznań „Credit"	—	—	1 097 736	18	283 803	38	1	—	6 811 797	41	8 193 337	97	978 841	90	298 692	62	—	—	838 222	22	5 993 113	80	14 731	40	8 121 601	94	+	71 736	03	153	91	1 158	Rollauer, Kraft
Silna Nowa	261	51	—	—	24 199	55	7 936	—	10 678	99	43 076	05	264	39	—	—	20 685	06	164	61	17 115	—	6 986	33	45 215	39	—	2 139	34	1	3	40	Paschke, Fietz
Witkowo	969	12	—	—	19 109	89	1	—	11 004	36	31 084	37	686	63	19 434	79	7 260	29	2 389	44	165	95	545	36	30 482	46	+	601	91	—	—	53	Frank, Gestalter
Miechów	350	41	—	—	12 231	61	21	—	1 722	80	14 325	82	94	90	5	19	7 487	90	1 832	11	4 747	—	298	07	14 465	17	—	139	35	—	—	30	Kosnch, Wenzel
Czarnylas	1 293	39	4 416	15	18 504	—	2 555	—	23 244	63	50 013	17	1 069	06	17 766	79	30 762	40	235	79	—	—	749	42	50 583	46	—	570	29	11	2	46	Smolny, Puchalla
Trębaczów	703	40	4 787	—	18 811	34	1	—	6 775	26	31 078	—	1 209	03	21 997	56	6 267	13	—	—	—	—	189	32	29 663	04	+	1 414	96	5	2	65	Kublik, Slotta
Szklarka	233	66	19	—	2 422	59	120	—	10 189	57	12 984	82	655	37	791	79	11 344	35	39	91	—	—	14	16	12 845	58	+	139	24	5	5	39	Michalek Marschallek
Kwiejce	22	01	—	—	12 966	16	—	—	849	37	13 837	54	1 992	70	1 091	76	5 440	72	27	47	4 655	—	1 516	08	14 723	73	—	886	19	—	4	14	Bensch, Moenke
Rosko wlkkw.	48	18	—	—	11 217	94	60	—	5 826	54	17 152	66	—	—	213	10	7 510	—	44	40	6 691	—	2 907	26	17 365	76	—	213	10	—	—	22	Liquidatoren: Schendel, Lüders
Wilcza	529	27	830	—	97 602	02	87	50	56 782	61	155 831	40	12 300	—	1 534	35	126 197	16	5 980	48	—	—	8 400	—	154 411	99	+	1 419	41	1	3	39	Speitel, Schmidt
Mierzynek	260	31	9 291	—	6 176	93	—	—	2 525	69	18 253	93	2 155	42	3 304	98	5 587	14	—	—	6 595	19	582	24	18 224	97	+	28	96	—	4	16	Preuß, Schulz
Miłostowo	270	15	—	—	22 744	61	201	—	3 753	69	26 969	45	3 711	71	2 375	—	18 184	07	—	—	2 275	90	333	59	26 880	27	+	89	18	—	1	34	Fähnrich, Matzke
Pawłowo	474	96	1 970	—	17 237	89	40	—	11 266	62	30 989	47	743	61	12 422	55	14 480	94	101	46	9	10	2 735	20	30 492	86	+	496	61	—	8	78	Mottok, Giel
Raszków	1 106	41	—	—	197 847	38	1	—	49 076	44	248 031	23	18 280	25	21 040	09	176 376	39	4 306	61	14 108	75	12 467	35	246 579	44	+	1 451	79	7	7	113	Pach, Vetter P.
Sośnie	351	28	4 270	25	76 545	66	8 680	—	110 708	21	200 550	40	10 767	51	2 484	43	185 703	50	819	52	—	—	476	67	200 251	63	+	298	77	9	15	197	Klar, Surek
Dymaczewo-Stare	20	51	4 355	—	5 489	15	60	—	6 348	37	16 273	03	1 337	71	1 082	01	4 348	46	—	—	9 864	—	32	92	16 665	10	—	392	07	—	—	32	Koch, Seidel
Morasko	327	—	7 621	—	41 802	—	100	—	15 521	19	65 371	19	4 475	—	21 578	40	32 015	06	6 574	56	—	—	—	—	64 643	02	+	728	17	—	1	35	Mund, Stollmann
Tarnowo Podgórne	1 857	74	27 133	—	86 921	73	1	—	71 004	22	186 917	69	11 147	83	43 767	85	121 752	64	10 174	85	—	—	—	—	186 843	17	+	74	52	1	—	63	Willms, Wittig
Jakrzewo	17	63	—	—	5 177	52	—	—	1 691	56	6 886	71	1 949	34	1 863	89	—	—	0	61	1 999	—	647	26	6 460	10	+	426	61	—	2	16	Thiel, Mathaj
Trzebosz	139	69	—	—	12 374	74	121	—	681	16	13 316	59	961	70	7 600	—	1 996	37	1 925	56	430	—	166	38	13 080	01	+	236	58	—	2	37	Schmidt, Weigt
Książ	157	49	9 563	—	15 261	08	—	—	621	15	25 602	72	1 915	75	1 854	76	21 385	36	16	28	—	—	451	14	25 623	29	—	20	57	3	3	24	Gahl, Zarnikow
Nowieczek	189	87	—	—	18 593	51	1	—	23 985	25	42 769	63	2 129	36	25 425	65	4 992	39	—	—	6 745	30	2 840	38	42 133	08	+	636	55	3	2	32	Krug, Nippe

Obwieszczenia.

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 26 maja i 7 lipca br. została podpisana spółdzielnia rozwiązana.

Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 26. Mai und 7. Juli ds. Js. wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Bydgoszcz, 25 sierpnia 1934 r. (583

„Postęp“, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Bydgoszcz.

Likwidatorzy:
(—) Berendt. (—) Feier.

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 26 maja i 7 lipca br. została podpisana spółdzielnia rozwiązana.

Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch übereinstimmende Beschlüsse der Generalversammlungen vom 26. Mai und 7. Juli ds. Js. wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. (582

Bydgoszcz, 25 sierpnia 1934 r.

Mleczarnia i Piekarnia spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Bydgoszcz.

Likwidatorzy:
(—) Berendt. (—) Feier.

---

4. R. Sp. 15.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod liczbą 15 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Grzebienisku wpisano następujące zmiany:

Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wpłat i wypłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstwa organizowanych przez spółdzielnie, ich związki, lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne, oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Celem przedsiębiorstwa jest:

Popieranie gospodarstwa członków przez czynności wyszczególnione pod 1—4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu zużycia kredytów, przez przyzwyczajanie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty.

Udział wynosi 200 złotych, który winien być wpłacony do 1 października 1929 roku.

Zarząd musi uzyskać zezwolenie Rady Nadzorczej, jeżeli wyjątkowo pieniądze spółdzielni ulokować chce nie w banku „Genossenschaftsbank Poznań — Bank Spółdzielczy Poznań“, a gdzieindziej.

Zarząd musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej na deklarowanie udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni.

Nie wolno zarządowi w imieniu spółdzielni prowadzić interesów spekulacyjnych.

Uchwałami walnego zgromadzenia z dnia
a) 9 września 1928 roku,
b) 10 sierpnia 1929 roku,
c) 3 sierpnia 1930 roku,
zmieniono następujące paragrafy statutu: 1, 2, 5, 6, 14, 15, 16, 17, 27 i 30.

Ponadto:

1. Uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 30 grudnia 1931 roku, wybrano jako członka zarządu w miejsce ustępującego Karola Reschke, rolnika Gustawa Hoedt w Grzebienisku.

2. Uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 14 sierpnia 1933 r., wybrano jako członka w miejsce ustępującego Fryderyka Hödt, Ottona Hödta z Grzebieniska.

3. Uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 20 września przyjęto do wiadomości rezygnację Ottona Schillera z członkostwa zarządu.

4. Uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 15 października 1933 wybrano do zarządu Gustawa Puhlmanna z Grzebieniska.

Szamotuły, 19 kwietnia 1934.

Sąd Grodzki. |615

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś przy liczbie 18, że firma brzmi odtąd: „Bezugs- und Absatzgenossenschaft“, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Czarnkowie.

Czarnków, 15. 3. 1933 r.

Sąd Grodzki. |621

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.